

Analysen zum Langzeitbezug von SGB II-Leistungen in Nordrhein-Westfalen

Regionale Unterschiede und Entwicklungen

Herausgeber:

G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor:

Jan Amonn

Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Der Langzeitbezug von SGB II-Leistungen.....	9
3. Regionale Analysen zum SGB II-Langzeitbezug.....	13
3.1 Die Höhe des SGB II-Langzeitbezugs.....	13
3.1.1 Bevölkerungsstrukturen	15
3.1.2 Arbeitsmarktbedingungen	18
3.1.3 Das Zusammenwirken von Bevölkerungsstrukturen und Arbeitsmarktbedingungen	21
3.2 Die Struktur des SGB II-Langzeitbezugs.....	24
3.3 Die Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs.....	31
3.3.1 Demographische Entwicklung.....	34
3.3.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.....	36
3.3.3 Zusammenwirken von demographischer und Arbeitsmarkt-Entwicklung ...	38
4. Resümee.....	41
5. Literatur.....	42

1. Einleitung

In **Nordrhein-Westfalen** gibt es unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im SGB II einen vergleichsweise hohen Anteil **Langzeitbeziehender**. Als langzeitbeziehend gilt gemäß der Definition nach § 48a SGB II, wer innerhalb der letzten 24 Monate eine Bezugsdauer von mindestens 21 Monaten aufweist. Der Anteil dieser Gruppe an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Juni 2013 in NRW bei 67,5 % - das entspricht in etwa dem Niveau des Bundesgebiets (67,7 %). Allerdings ist die absolute Zahl der Langzeitbeziehenden im Bund rückläufig: Zwischen Juni 2012 und Juni 2013 gab es einen Rückgang um -1,8 %¹. Diese positive Entwicklung lässt sich so in NRW nicht beobachten. Mit einer Veränderungsrate von lediglich -0,1 % stellt sich die Zahl Langzeitbeziehender in NRW relativ stabil dar. NRW ist ein großes Flächenland, für das es bislang kaum regionale Analysen zum Thema Langzeitleistungsbezug gibt. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Veröffentlichung geschlossen werden.

Dazu werden im Folgenden eine Reihe quantitativer Analysen präsentiert. Bevor hierauf eingegangen wird, soll jedoch zunächst kurz skizziert werden, was ein SGB II-Leistungsbezug eigentlich für die Betroffenen bedeutet. Um die **subjektive Bewältigung des SGB II-Bezugs** zu erfassen wurden im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsvorhabens vom „Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung“ (IAB), dem „Institut für sozialwissenschaftliche Forschung München“ sowie dem „Hamburger Institut für Sozialforschung“ in vier Erhebungswellen von 2006 bis 2012 zahlreiche narrative Interviews mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geführt (vgl. Hirsland, Lobato (2010)).

Im Rahmen der Studie von Hirsland und Lobato werden vier **Grundtypen von Bewältigungsmustern** unterschieden:

- Leistungsbeziehende, die sich als **exkludiert** erfahren **und resignativ** reagieren.
- Solche, die aus einem sicher scheinenden Erwerbskontext „freigesetzt“ wurden und sich nun sehr **intensiv um eine Re-Integration bemühen**.
- Leistungsbeziehende, die sich in ihrer Lebensgestaltung auf Basis der Grundsicherung nach dem SGB II **ingerichtet** haben und
- solche, die den Hilfebezug als **biographische Übergangsphase** zur eigenen Reorganisation begreifen, z. B. nach einer Ehescheidung, der Beendigung einer Ausbildung, o. ä.

¹ Quelle: SGB II-Informationsplattform, <http://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik>

Hierzu passen beispielsweise die Ausführungen von Frau E. – eines der Fallbeispiele aus dem Landessozialbericht².

Frau E. (29) berichtet von den intensiven Integrationsbemühungen ihres Mannes. Er hat eine Ausbildung als Anlagenmechaniker und Versorgungstechniker, wurde aber nicht übernommen. Mangels Arbeitserfahrung fand er keinen Job, weshalb er in der Zeitarbeit als Staplerfahrer anfang: „Über zwei Jahre hat er sechs Tage die Woche Nachtschichten übernommen... Es hat sich weder finanziell gelohnt, noch hat man ihn übernommen. Das war für ihn frustrierend und belastend für uns. Als Spezialbetonhersteller hat er sich ein Jahr kaputt gearbeitet und so wenig verdient, dass wir dann doch zur Arge mussten.“

Auch in der subjektiven **Wahrnehmung der Aktivierungsbemühungen durch die Jobcenter** lassen sich unterschiedliche Muster identifizieren:

- In die intendierte Richtung läuft die Deutung eines **wechselseitigen Gebens und Nehmens**, in dem sich auf individueller Ebene das Prinzip des „Workfare“ spiegelt. Sind jedoch keine geeigneten Jobs zugänglich, so kann es auch hier zu einer Fehlanpassung kommen: Indem nicht mehr zielgerichtete Aktivitäten zur Erwerbsintegration, sondern schlicht die Erfüllung von Erwartungen seitens der Betreuer/-innen als eigene Leistung begriffen wird, durch welche sich die Leistungsempfänger/-innen Unterstützung verdienen.
- Ein ebenfalls nicht-intendiertes Deutungsmuster ergibt sich, wenn die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sehr **hohe Erwartungen an einzelfallbezogener Lebenshilfe** an die Jobcenter stellen.
- Zum Teil wird das Angebot von Maßnahmen schließlich nicht als Chance, sondern als **ins Leere laufender Zwang** erlebt. Dann mündet der wohlfahrtsstaatliche Inklusionsversuch in einem Exklusionserlebnis. Der Betreuungsprozess erscheint hier nur noch als ritualisiertes Rollenspiel.

Eine dazu passende Schilderung aus Sicht eines Betroffenen bietet das Fallbeispiel von Herrn K. im Landessozialbericht:

Herr K. (57) berichtet von seinen Erfahrungen mit Jobcenter und Unternehmen bei der Arbeitssuche: „Was man sich manchmal anhören muss ist eine Frechheit. Man wird vom Jobcenter gezwungen, sich irgendwo vorzustellen und dann heißt es da ‚Mit Ihnen rede ich nicht‘. Bei denen sollte das Jobcenter mal Sanktionen erheben, da dürfte man keine Leute hinschicken. ... Das ist diskriminierend, man fühlt sich wie der letzte Mensch.“

Die **finanzielle Mindestsicherung**, die den Leistungsbeziehenden durch das SGB II gewährt wird, erfüllt eine „**Doppelfunktion**“: Zum einen soll sie ein Minimum an gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten, zum anderen sollen die Ressourcen jedoch so knapp bemes-

² Dieses und alle weiteren Fallbeispiele dem Kapitel „Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II“ aus dem Landessozialbericht (2012) entnommen.

sen sein, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für die Betroffenen „rechnet“. Die narrativen Interviews zeigen:

- Es gibt unter den Leistungsbeziehenden tatsächlich eine sehr **hohe Bereitschaft zur Aufnahme einer zusätzlichen Beschäftigung**. Dabei spielen allerdings nicht allein finanzielle Anreize eine Rolle – insbesondere die Chancen auf soziale Anerkennung und Integration motivieren zur Erwerbstätigkeit.
- Es gibt nur wenige Fälle, in denen sich Leistungsberechtigte durch eine Reduktion von Bedürfnissen und geschicktes Alltags- und Finanzmanagement auf subjektiv befriedigende Weise im SGB II-Bezug einrichten können. Stattdessen ergeben sich **in vielen Fällen manifeste Probleme bei der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Teilhabe**. Die interviewten Leistungsbeziehenden berichten von Einschränkungen in den Bereichen Ernährung, Kleidung, Mobilität, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Bildung, Kommunikations- und Informationsmedien, soziale und kulturelle Aktivitäten, Freizeit und Erholung. Solche Problemlagen verschärfen sich i. d. R. mit steigender Hilfedauer, wenn zuvor vorhandene Reserven aufgebraucht sind. Sie können bei den Betroffenen zu erheblichen psycho-sozialen Belastungen führen.

Die Schilderungen von Frau E. aus dem Landessozialbericht illustrieren das anschaulich:

Frau E. (29) beschreibt ihre enge finanzielle Situation – empfindet sich aber nicht als arm: „Mein Mann besitzt momentan eine Jeans und eine Jogginghose – wir waren lange nicht mehr für uns einkaufen. Da sparen wir lieber für Essen und die Kinder. Armut ist, wenn man an den Kindern sparen muss und sie nicht ernähren kann. Reichtum ist, wenn meine Kinder glücklich sind.“

Das SGB II zielt auf eine möglichst nachhaltige Überwindung durch Integration in Erwerbsarbeit. Die durchgeführten Interviews zeigen jedoch, dass sich unterschiedliche Konstellationen für Risiken einer dauerhaften „Prekarisierung“ ergeben:

- In der **Gruppe der unter 25-Jährigen**, die ihre Schulpflicht beendet, den Einstieg in Berufsausbildung und Erwerbsarbeit jedoch noch nicht geschafft haben, ergibt sich das Risiko eines Einstiegs in „prekarierte“ Erwerbsbiographien.
- Auch **Alleinerziehende** unterliegen oftmals dem Risiko eines Einstiegs in „prekarierte“ Erwerbsbiographien. Die Übernahme der Sorgeverpflichtungen für Kinder wirkt dabei zwar als lebensweltlich stabilisierender Faktor. Er stellt jedoch zugleich eine Hürde für die Aufnahme einer Beschäftigung dar – zumal hier auf Seiten der Arbeitgeber vielfach Vorbehalte zu bestehen scheinen.
- Der **Kern der „Problemgruppe“** befindet sich bereits in einem Zirkel andauernder „Prekarisierung“. Hierbei handelt es sich häufig um Leistungsbeziehende mittleren Alters, oft Männer, mit geringer beruflicher Qualifikation, deren Erwerbsleben sich zwischen geringfügiger Beschäftigung, Leiharbeit, befristeten Vollzeitstellen und Arbeitslosigkeit abspielt. Die Aufnahme einer „richtigen“ Beschäftigung gelingt dabei vergleichsweise selten, stattdessen scheinen sich negative Klebeeffekte einzustellen.

- In einer arbeitsmarktfernen Warteposition befindet sich schließlich die **Gruppe älterer Leistungsberechtigter**, die zum Teil auf eine erfolgreiche Erwerbsbiographie zurückblicken können und nun darauf hoffen, ihre Position durch den Eintritt in Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente zu verbessern.

Illustrationen zu unterschiedlichen Gruppen mit dem Risiko einer dauerhaften Prekarisierung bieten die folgenden Fall-Schilderungen:

Herr N. (20), der gegenwärtig an einer Maßnahme der Arbeitsagentur in Kooperation mit dem Jugendausbildungszentrum teilnimmt, schildert seine Zukunftsperspektive so: „Jetzt würde ich jeden Job annehmen, der kommt. Am liebsten im Rohrleitungsbau, das hat mich voll angesprochen. Ich hab auch schon nach Bäcker- oder Malerstellen gesucht. Es ist sehr schwer, vielleicht weil mein Hauptschulabschluss schon so lange her ist.“ Um bessere Chancen zu haben, bewirbt sich Kevin auch um Praktika: „Da kann ich mich beweisen und hoffe, übernommen zu werden. Ich weiß nicht, ob es klappt, aber mein Traum ist, dass ich in fünf Jahren so richtig als Festangestellter arbeiten kann.“

Die Alleinerziehende **Frau W. (28)** bekam ihr erstes Kind während des Abiturs. Eigentlich wollte sie auf Lehramt studieren: „Ich habe nachts gekellnert und BAföG bekommen. Aber es war mit dem Kind nicht zu schaffen. Da habe ich abgebrochen und die Ausbildung gemacht.“ Seit 2010 arbeitet die junge Frau 20 Stunden pro Woche und pendelt täglich nach Bonn. Pünktlich um 15 Uhr muss sie Julian aus dem Kindergarten holen, Mattheo kommt später allein nach Hause. „Der Große kann zum Glück jeden Tag die Angebote der Ganztagschule nutzen.“ Abends bleibt Zeit für ein gemeinsames Essen, die Wäsche, Hausaufgaben, Korrespondenz. „Meist falle ich um halb neun mit den Kindern todmüde ins Bett.“

Frau P. (60) schätzt die Chancen zur Re-Integration in den Arbeitsmarkt in ihrem Alter skeptisch ein: „Das Jobcenter sagt, ich sei jetzt ausreichend qualifiziert, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei weiß doch jede, dass man mit 60 wohl nichts mehr finden wird. Es ist traurig, aber in meinem Alter sehe ich trotz der Ingenieursqualifikation keine Perspektive mehr für mich auf dem Arbeitsmarkt. ... Diese Bewerbungen zu schreiben, empfinde ich als sinnlose Arbeit. Besser wäre es, wenn Leute über 60 sich nicht mehr zwingend bewerben müssten und dafür im Gegenzug auf irgendwelche Fördermaßnahmen verzichten“.

Im Folgenden

- werden zunächst einige quantitative Befunde zum SGB II-Langzeitbezug zusammengetragen (Kapitel 2).
- Es folgt eine differenzierte regionale Analyse zur Höhe, Struktur und Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs (Kapitel 3),
- bevor in einem Resümee noch einmal zentrale Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst werden (Kapitel 4).

Datenbasis

- Die folgenden Auswertungen stützen sich auf die vom Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit für diese Untersuchung bereitgestellten Daten zum Berichtszeitpunkt Juni 2012 bzw. zum Verlauf seit Juni 2010.
- Zur Beschreibung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und der Zusammensetzung der SGB II-Arbeitssuchenden wurden zusätzlich die entsprechenden Indikatoren und Daten aus dem SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“ herangezogen – Berichtszeitpunkt ist auch hier der Juni 2012.
- Das Datentableau wurde schließlich durch einige zusätzliche Indikatoren zur Beschreibung der demographischen und sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung aus Veröffentlichungen von IT.NRW ergänzt sowie
- Durch Indikatoren und Daten zur Arbeitsmarktentwicklung aus den G.I.B.-Quartalsberichten zum Arbeitsmarktreport NRW von Mertens, A. (2010, 2011, 2012).

2. Der Langzeitbezug von SGB II-Leistungen in Nordrhein-Westfalen

Für eine erste **Deskription des Langzeitbezugs in Nordrhein-Westfalen für Juni 2012** wurden die Anteile der Langzeitbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Erwerbsstatus und sozialer Lage berechnet – differenziert nach der Dauer des Bezugs. Dabei ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 1):

- Insgesamt sind 71,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 17 Jahren **langzeitbeziehend** gemäß der Definition nach § 48a SGB II, also einer Bezugsdauer innerhalb der letzten 24 Monate von min. 21 Monaten. Da Langzeitbeziehende definitionsgemäß mindestens 17 Jahre alt sein müssen, wurden sie zur Berechnung der hier präsentierten Quoten den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 17 Jahren und mehr gegenübergestellt. 46,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 17 Jahren und mehr weisen sogar eine Verweildauer von mindestens vier Jahren ohne Unterbrechung auf.
- Die Anteile Langzeitbeziehender variieren kaum mit dem **Erwerbsstatus**. Sowohl bei den Langzeitbeziehenden nach § 48 SGB II wie auch bei jenen mit mindestens 4 Jahren Bezugsdauer unterscheiden sich die Anteile kaum nach dem Status arbeitssuchend/nicht arbeitssuchend und erwerbstätig/nicht erwerbstätig.
- Einen deutlichen Unterschied macht dagegen das **Alter**: In der Gruppe der unter 25-Jährigen sind „nur“ 60,2 % langzeitbeziehend und 34,9 % seit mindestens vier Jahren im Bezug. Bei den 25-Jährigen und Älteren betragen die Anteilswerte 73,4 % und 49,2 %.
- Sehr unterschiedliche Risiken ergeben sich auch für die Angehörigen verschiedener **Bedarfsgemeinschaften (BG)**: Von den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sind 76,0 % im Langzeitbezug, 51,7 % weisen sogar eine Bezugsdauer von mindestens vier Jahren auf. Auch die Mitglieder der sonstigen Bedarfsgemeinschaften³ tragen erhöhte Risiken für längere Bezugsdauern: Die Werte liegen hier bei 74,5 % und 54,7 %. Allerdings ist die Fallzahl hier mit 43.615 Leistungsberechtigten vergleichsweise gering. Geringere Risiken zu längeren Verweildauern haben dagegen Alleinstehende. Von ihnen gelten 67,7 % als langzeitbeziehend und 42,5 % weisen eine Bezugsdauer von mindestens vier Jahren auf.
- **Zwischen deutschen und ausländischen Leistungsberechtigten lassen sich anhand dieser Daten keine markanten Unterschiede** in der Häufigkeit eines Langzeitbezug erkennen.
- Eine große Rolle spielt dagegen das **berufliche Qualifikationsniveau**. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung beträgt das Risiko zum Langzeitbezug 73,4 %, das Risiko zu einem verfestigten Bezug mit mindestens vierjähriger Verweildauer liegt bei 49,5 %.

³ Eine typische Konstellation für Bedarfsgemeinschaften, die keinem der vier unterschiedenen Grundtypen zugeordnet werden können, sind zum Beispiel Alleinerziehende mit einem Kind über 18 Jahre.

Mit steigendem Qualifikationsniveau sinkt die Wahrscheinlichkeit für längere Bezugsdauern. So sind von den Leistungsberechtigten mit akademischer Ausbildung „nur“ 59,2 % im Langzeitbezug. Das Risiko für eine Bezugsdauer von vier Jahren oder mehr sinkt auf 36,3 %.

Tabelle 1: Anteile der SGB II-Langzeitbeziehenden an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Erwerbsstatus und sozialer Lage

Merkmale	LZB-Anteile an eLb (17+ Jahre) in %	LZB von 4 Jahren u. m. Anteile an eLb (17+ Jahre) in %
Insgesamt	71,3	46,9
arbeitsuchend	71,1	46,8
nicht arbeitsuchend	71,6	47,4
erwerbstätig	71,6	46,7
nicht erwerbstätig	71,1	47,0
unter 25 Jahren	60,2	34,9
25 Jahre und älter	73,4	49,2
Single-BG	67,7	42,5
Alleinerziehende BG	76,0	51,7
Partner-BG ohne Kinder	71,8	50,8
Partner-BG mit Kindern	72,6	47,1
Sonstige BG	75,4	54,7
Deutsche	71,0	47,0
Ausländer/-innen	71,8	46,9
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	73,4	49,5
Betriebliche/schulische Ausbildung	67,1	41,0
Akademische Ausbildung	59,2	36,3
Keine Angabe	71,1	47,9

Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Soll die Dynamik des Leistungsbezugs dargestellt werden, bedarf es einer geeigneten Grundlage mit Längsschnitt-Daten. Eine solche Basis bildet das „**Administrative Panel**“ des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)**. Hierbei handelt es sich um eine 10 %-Stichprobe, in der Daten der BA-Statistik zum SGB II-Leistungsbezug von Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern für Längsschnittanalysen aufbereitet sind. Die Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB hat diese Quelle für den Landesozialbericht NRW 2012 ausgewertet. Die Analysen zeigen, dass sich – auch wenn das Niveau der Bedürftigkeit relativ konstant bleibt – durch die Fluktuation von Zu- und Abgängen die jeweilige Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden verändert. Anfang 2005 bezogen 750.000 Bedarfsgemeinschaften mit 1,4 Millionen Personen SGB II-Leistungen. Bis Ende 2011 hat sich die Zahl derer, die zumindest zeitweise im Leistungsbezug standen, auf ca. 2,27 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit ca. 3,37 Millionen Personen erhöht. Damit waren im Zeitraum Anfang 2005 bis Ende 2011

23,5 % der Bevölkerung bis 65 Jahre zumindest vorübergehend auf Unterstützung durch SGB II-Leistungen angewiesen. Diese „Reichweite“ hat kurz nach Einführung des SGB II relativ rasch zugenommen. Im Jahr 2010 waren von den Leistungsberechtigten nur noch 31,2 % der Personen Erstzugänge. 50,3 % der Personen haben bereits in den vergangenen 12 Monaten Leistungen bezogen und noch einmal 18,5 % standen vor mehr als 12 Monaten im Leistungsbezug. Es gibt also offensichtlich oftmals „Drehtüreffekte“ zwischen Bedürftigkeit und der vorübergehenden Überwindung von Bedürftigkeit. Dies zeigt auch, dass eines der zentralen Ziele des SGB II, die Bedürftigkeit für Arbeitssuchende durch die Förderung einer Arbeitsaufnahme schnell und nachhaltig zu überwinden, nur relativ selten erreicht wird. Von den 750.000 Bedarfsgemeinschaften, die Anfang 2005 SGB II-Leistungen bezogen, haben bis Ende 2010 520.000 Bedarfsgemeinschaften den Bezug zumindest vorübergehend verlassen. Die Leistungsperioden dauerten dabei in der Regel über 12 Monate. Dagegen gibt es nur einen sehr kleinen Teil an Bedarfsgemeinschaften, der nur vorübergehend für kurze Zeit Leistungen bezieht. Schließlich gibt es einen Kern von dauerhaft Leistungsberechtigten, die von der Fluktuation überhaupt nicht erfasst werden: So waren Ende 2010 rund 234.000 Bedarfsgemeinschaften (31,1 %) mit rund 488.000 Personen durchgängig seit 2005 auf Unterstützung angewiesen.

Das Risiko eines längeren Verbleibs im Leistungsbezug ist nach Status und sozialer Lage sehr ungleich verteilt:

- Ausführliche Analysen der Einzeldaten wurden insbesondere nach dem **Typ der Bedarfsgemeinschaft** erstellt. Dabei zeigt sich, dass Alleinstehende und Paare ohne Kinder den Leistungsbezug am schnellsten wieder verlassen, während sich bei **Alleinerziehenden** die höchsten Verbleibquoten ergeben. So befinden sich in Nordrhein-Westfalen 43,2 % der Alleinerziehenden mit einem Kind nach 24 Monaten noch im Leistungsbezug. Bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern im Haushalt liegt die Quote bei 49,5 %.
- Eine ähnliche Zunahme des Verbleibrisikos mit steigender Kinderzahl lässt sich auch bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften beobachten. Vor diesem Hintergrund erstaunt es auch nicht, dass **große Bedarfsgemeinschaften** mit vielen Personen höhere Verbleibquoten aufweisen.
- Vertiefte multivariate Analysen für das Bundesgebiet (Lietzmann 2010) haben gezeigt, dass sich das **Alter des jüngsten Kindes** auf die Chancen der Mütter auswirkt, den Leistungsbezug zu verlassen – je jünger das jüngste Kind in der Bedarfsgemeinschaft, desto geringer die Chancen eines Ausstiegs aus dem SGB II-Bezug. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende. Für Paar-Bedarfsgemeinschaften, in denen sich die Partner Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung aufteilen können, stellt sich dieser Zusammenhang nicht so deutlich dar. Dies lässt sich auch unter statistischer Kontrolle weiterer soziodemographischer Merkmale zeigen.

- Kontrolliert man in dieser Weise den Einfluss der Bedarfsgemeinschaft-Typen, so lassen sich für Nordrhein-Westfalen darüber hinaus keine signifikanten **geschlechtsspezifischen Unterschiede** feststellen⁴.
- Dagegen zeigt sich ein signifikanter eigenständiger Einfluss der **Nationalität**. So fällt die Ausstiegsrate bei den deutschen Leistungsbeziehenden gegenüber den nichtdeutschen um 10,5 % höher aus.
- Eine zentrale Rolle für das Risiko eines Langzeitbezuges spielt das **Alter**. Am schnellsten wird der SGB II-Bezug von Bedarfsgemeinschaften verlassen, in denen der Antragsteller/die Antragstellerin unter 25 Jahren ist. Die Ausstiegsrate ist im Vergleich zur Referenzgruppe der 35- bis 44-Jährigen um 33,3 % erhöht. Die Chancen, den Leistungsbezug zu verlassen, sinken dann immer weiter ab, je älter die antragstellende Person ist. Dies dürfte unter anderem auch auf die Aktivierungspraxis der Jobcenter zurückzuführen sein.
- Wie zu erwarten, beeinflusst auch die **Bildung** die Ausstiegchancen aus dem SGB II-Bezug. So haben Personen mit einem mittleren schulischen oder betrieblichen Ausbildungsabschluss um 29,3 % bessere Chancen auf einen Ausstieg aus dem Leistungsbezug als Personen ohne Berufsausbildung. Für Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss stellen sich die Chancen noch einmal günstiger dar.

Im Zusammenhang mit dem SGB II-Langzeitbezug ist außerdem die Frage des **Erwerbsstatus** der Leistungsberechtigten von Bedeutung. Die Autoren haben für den Landessozialbericht 2012 auch zu dieser Thematik einige Befunde zusammengetragen:

- Eine besondere Gruppe unter den Langzeitbeziehenden stellen diejenigen dar, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, welche jedoch nicht ausreicht, um das sozioökonomische Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft abzusichern⁵. Von 2006 bis Ende 2009 waren in Nordrhein-Westfalen insgesamt 42,2 % der Leistungsberechtigten in der Rolle des/der Antragstellenden oder ihres Partners/ihrer Partnerin ununterbrochen im Leistungsbezug. Von ihnen waren im betrachteten Zeitraum insgesamt 41,4 % mindestens einmal erwerbstätig. Dabei bestehen deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften: langzeitbeziehende Alleinerziehende zählen besonders häufig zu den erwerbstätigen Leistungsberechtigten: 51,6 % der Alleinerziehenden waren im betrachteten Vier-Jahres-Zeitraum mindestens einmal erwerbstätig. Dieser hohe Anteil lässt sich auch dadurch erklären, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer Betreuungspflichten oftmals geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt sind. Bei den langzeitbeziehenden Singles fällt der Anteil Erwerbstätiger mit 32,5 % dagegen deutlich niedriger aus. Was auch darauf zurückzuführen ist, dass es Singles bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit leichter gelingt, ihren insgesamt geringeren Bedarf selbstständig zu decken. Langzeitbeziehende Paare ohne Kinder und mit Kindern liegen mit 41,0 % bzw. 48,7 % Anteilen Erwerbstätiger zwischen den beiden Polen.

⁴ Vgl. für diesen und die folgenden Befunde wieder: Rudolph, Koller und Lietzmann (2012)

⁵ In der öffentlichen Diskussion hat sich für diese Gruppe die Bezeichnung "[Aufstocker](#)" (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt.

- Eine besonders **arbeitsmarktferne Problemgruppe** stellen vor allem jene Leistungsberechtigten dar, die während der vier Jahre ununterbrochen dauernden Bezugszeit kein einziges Mal erwerbstätig waren oder an einer Maßnahme teilgenommen haben. Sie machen 10,4 % der Singles, aber nur 6,5 % der Alleinerziehenden aus. Für Paare ohne Kinder und mit Kindern werden Werte von 10,1 % bzw. 7,8 % berichtet.

3. Regionale Analysen zum SGB II-Langzeitbezug für NRW

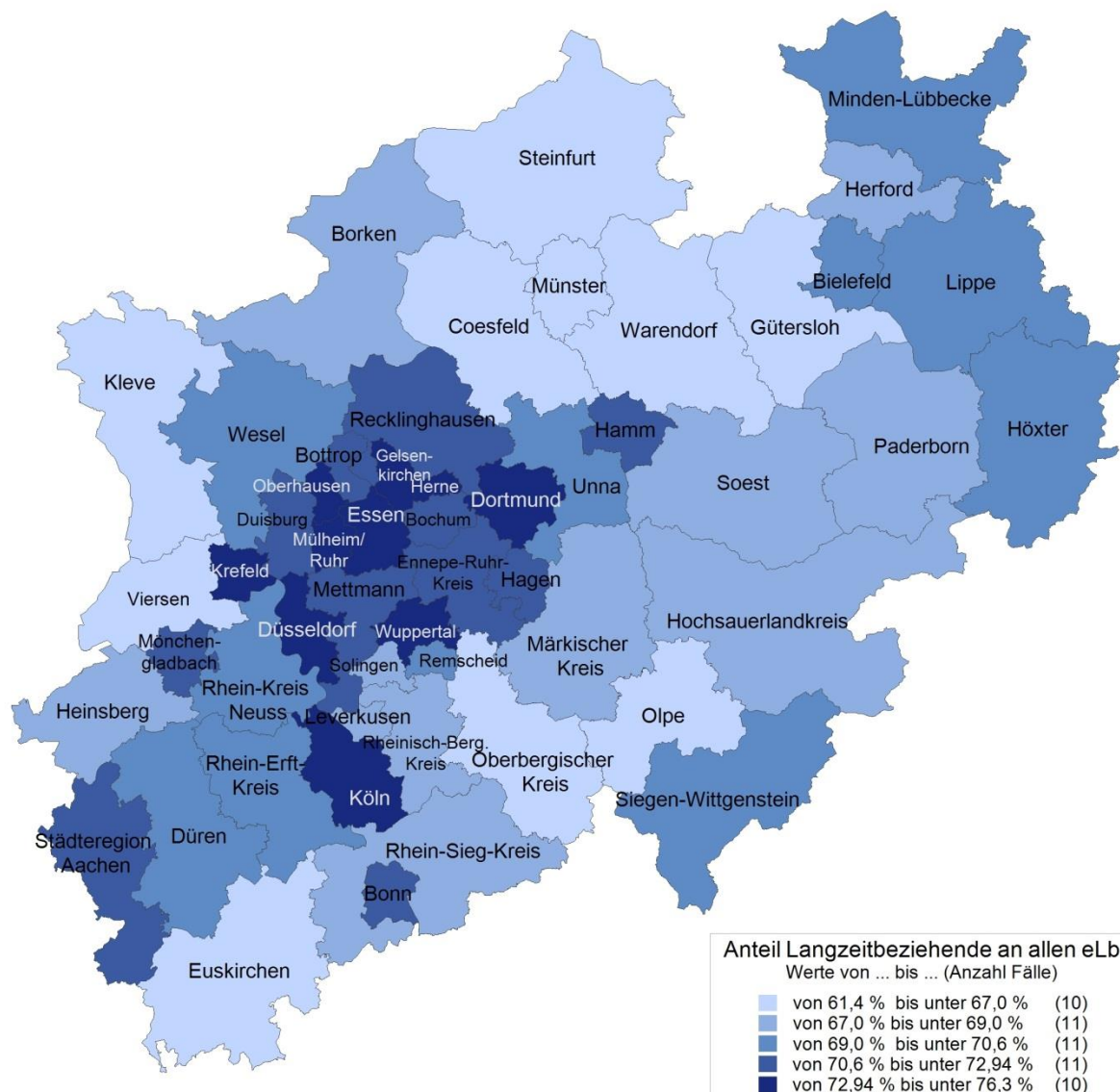
Nachdem im vorangegangenen Abschnitt erste Befunde zum Langzeitbezug von SGB II-Leistungen für Nordrhein-Westfalen zusammengetragen wurden, erfolgt nun eine differenzierte Analyse zu regionalen Unterschieden

- in der **Höhe** (Kapitel 3.1),
- der **Struktur** (Kapitel 3.2) sowie
- in der **Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs** (Kapitel 3.3).

3.1 Die Höhe des SGB II-Langzeitbezugs

Der **Anteil SGB II-Langzeitbeziehender** unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **streut in erheblichem Maße über die nordrhein-westfälischen Jobcenter** – die Spanne reicht von 61,4 % bis zu 76,2 %. Der Mittelwert über alle Jobcenter liegt bei 69,8 %. Die Standardabweichung beträgt 3,4 Prozentpunkte. Die folgende Karte gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des SGB II-Langzeitleistungsbezugs.

Abbildung 1: Anteile der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) an allen eLb in %



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Für diese Unterschiede könnten vor allem zwei Ursachenkomplexe verantwortlich sein:

- Unterschiede in der **Sozial- und Bevölkerungsstruktur**,
- Unterschiede in der **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes** für Arbeitssuchende aus dem SGB II.

Im Folgenden werden beide Dimensionen zunächst jeweils für sich betrachtet und in ihrem Zusammenhang mit dem SGB II-Langzeitbezug dargestellt (Kapitel 3.1.1 und 3.1.2). Daran anschließend werden sie zueinander in Beziehung gesetzt und ihr simultaner Einfluss auf die Höhe des SGB II-Langzeitbezugs untersucht (Kap. 3.1.3).

3.1.1 Bevölkerungsstrukturen

Zur Beschreibung der demographischen und sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung wurden folgende Indikatoren herangezogen:

- Der Anteil der unter 25-Jährigen,
- der Anteil der 65-Jährigen und Älteren,
- der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und
- die Bevölkerungsdichte als Indikator für städtisch bzw. ländlich geprägte Räume.

In einem ersten Schritt wurde überprüft, wie diese Demographie-Indikatoren untereinander zusammenhängen. Hierzu wurden die Korrelationen nach Personen berechnet. Der Pearson'sche Korrelationskoeffizient ist ein Maß für die Stärke und Richtung statistischer Zusammenhänge, das Werte von 0,0 (kein Zusammenhang) bis +1,0 (vollständiger positiver Zusammenhang) bzw. -1,0 (vollständiger negativer Zusammenhang) annehmen kann. Dabei zeigen sich durchgängig enge Zusammenhänge, denn **in Regionen mit hoher Bevölkerungsdichte gibt es viele ältere Einwohner/-innen von 65 Jahren und mehr, wenig Jüngere im Alter von unter 25 Jahren und viele Migranten und Migrantinnen.** (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Ausgewählte Korrelationen soziodemographische Merkmale

Merkmale	Bevölkerungsdichte (Einwohner/-innen pro qkm)
Anteil der unter 25-Jährigen an der Bevölkerung in %	-0,73**
Anteil der 65-Jährigen und älteren an der Bevölkerung in %	0,35*
Anteil Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in %	0,59**

*: die Korrelation ist auf dem 5 %-Niveau (zweiseitig) signifikant.

** : die Korrelation ist auf dem 1 %-Niveau (zweiseitig) signifikant.

Quelle: Veröffentlichungen von IT.NRW, eigene Berechnung

Vor diesem Hintergrund wurden die Indikatoren zu einem Gesamt-**Index „großstädtisch, alt und migrantisch“** zusammengefasst⁶. Die folgende Tabelle gibt an, mit welchem Gewicht die einzelnen Indikatoren in die Indexbildung einfließen.

⁶ Die Indexbildung erfolgte auf Basis einer Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation) der benannten Indikatoren. Da alle Indikatoren auf nur einen Faktor laden und somit eine gemeinsame Dimension abbilden, wurden die „factor scores“ berechnet und als Indexwerte interpretiert.

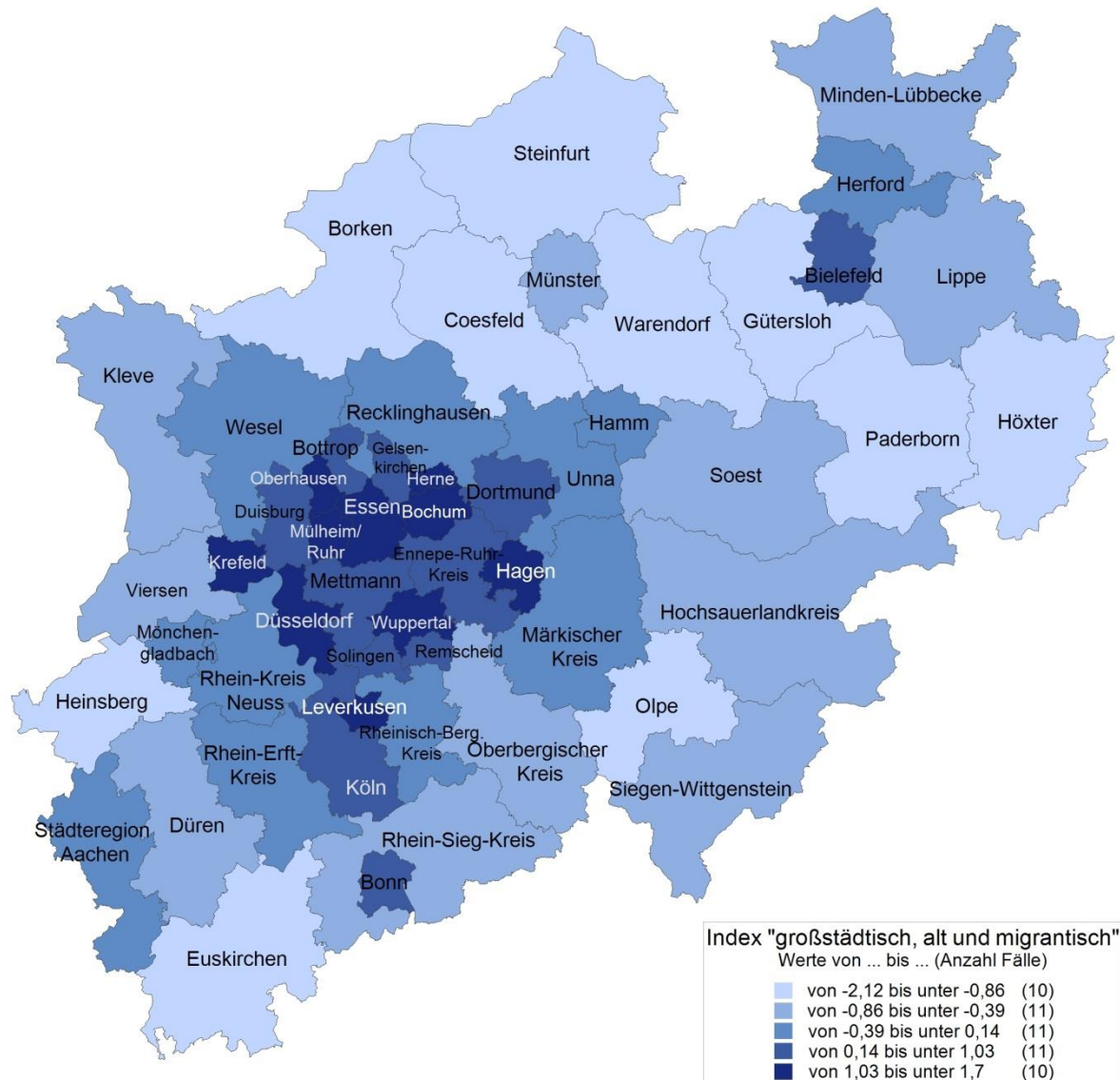
Tabelle 3: Konstruktion Index „großstädtisch, alt, migrantisch“

Merkmale	Gewicht (Faktorladungen)
Bevölkerungsdichte (Einwohner/-innen pro qkm)	0,86
Anteil der unter 25-Jährigen an der Bevölkerung in %	-0,88
Anteil der 65-Jährigen und älteren an der Bevölkerung in %	0,71
Anteil Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in %	0,69

Quelle: Veröffentlichungen von IT.NRW, eigene Berechnung

Die Werte des so berechneten Index reichen von -2,1 in Borken bis zu 1,7 in Mülheim an der Ruhr. Der Mittelwert liegt definitionsgemäß bei 0,0, bei einer Standardabweichung von 1,0. Die folgende Abbildung stellt die regionalen Ausprägungen der Indexwerte dar.

Abbildung 2: Verteilung des Index „großstädtisch, alt, migrantisch“



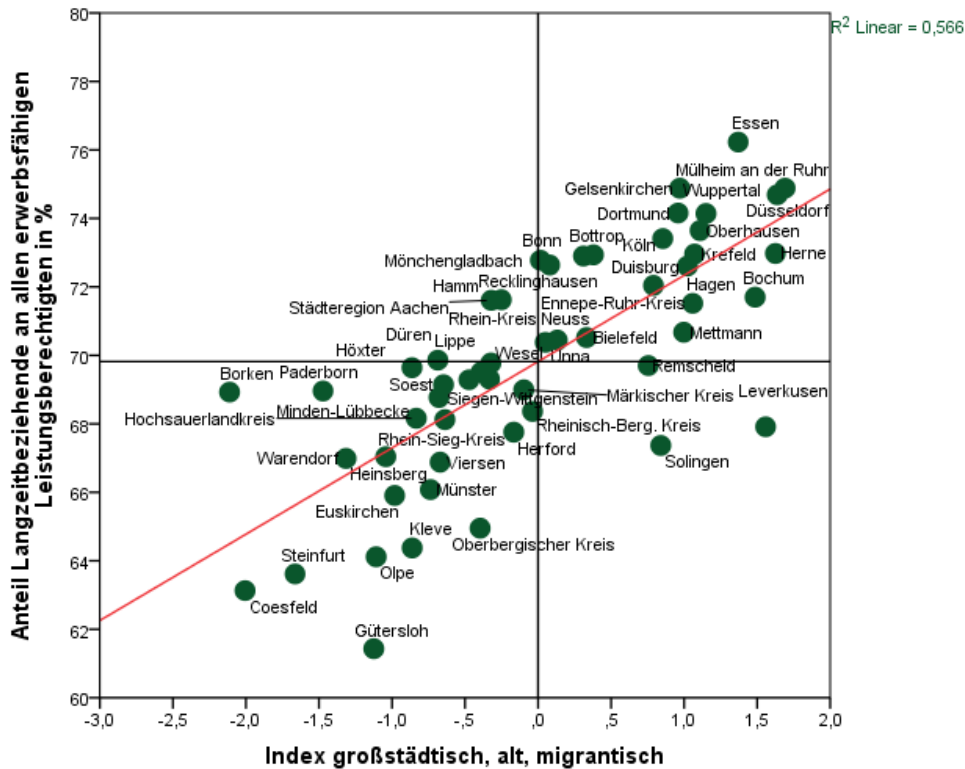
Quelle: Veröffentlichungen von IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

Vor diesem Hintergrund wurde in einem zweiten Schritt untersucht, inwieweit solche großstädtisch geprägten Bevölkerungsstrukturen mit dem Anteil von SGB II-Langzeitbeziehenden zusammenhängen. Hierzu wurden beide Größen in einem Streudiagramm zueinander in Beziehung gesetzt. Die einzelnen Jobcenter sind dabei jeweils als Punkte verortet. Das eingetragene Koordinatenkreuz markiert für beide Variablen die Durchschnittswerte über alle Jobcenter. Die rote Regressionsgerade macht die Richtung des Zusammenhangs deutlich:

Je höher die Indexwerte „großstädtisch, alt und migrantisch“, desto größer der Anteil Langzeitbeziehender. Der Determinationskoeffizient R^2 stellt dabei ein Maß für die Stärke des Zusammenhangs dar. Der Wert 0,566 bedeutet: 56,6 % der Varianz im Anteil

Langzeitbeziehender lassen sich durch den Index „großstädtisch, alt und migrantisch“ erklären⁷.

Abbildung 3: Index „großstädtisch, alt, migrantisch“ und Anteil Langzeitbeziehender



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und Veröffentlichungen von IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

3.1.2 Arbeitsmarktbedingungen

Zur Beschreibung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes wurden die entsprechenden Indikatoren und Daten aus dem SGB II-Report herangezogen (2. Quartal 2012). In einem ersten Schritt wurde auch hier wieder überprüft, wie die Indikatoren untereinander zusammenhängen (vgl. hierzu Tabelle 3). Dabei zeigt sich: In Regionen, in denen die SGB II-Arbeitslosenquote hoch ist, machen die SGB II-Arbeitslosen auch einen großen Teil aller Arbeitslosen aus, hier fällt zudem die SGB II-Unterbeschäftigungsquote hoch aus und die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegt unter dem Schnitt⁸.

⁷ Der hier dargestellte Determinationskoeffizient entspricht im hier vorliegenden Fall der einfachen linearen Regression dem Quadrat des Pearson'schen Korrelationskoeffizienten.

⁸ Für die vorliegende Analyse wurden jeweils sämtliche Korrelationen der Indikatoren zum SGB II-Report, 2. Quartal 2012, geprüft. Für diese Darstellung wurden jene Indikatoren ausgewählt, die untereinander stark korrelieren und in einer Beziehung zum SGB II-Langzeitbezug stehen.

Tabelle 4: Ausgewählte Korrelationen Arbeitsmarkt-Merkmale

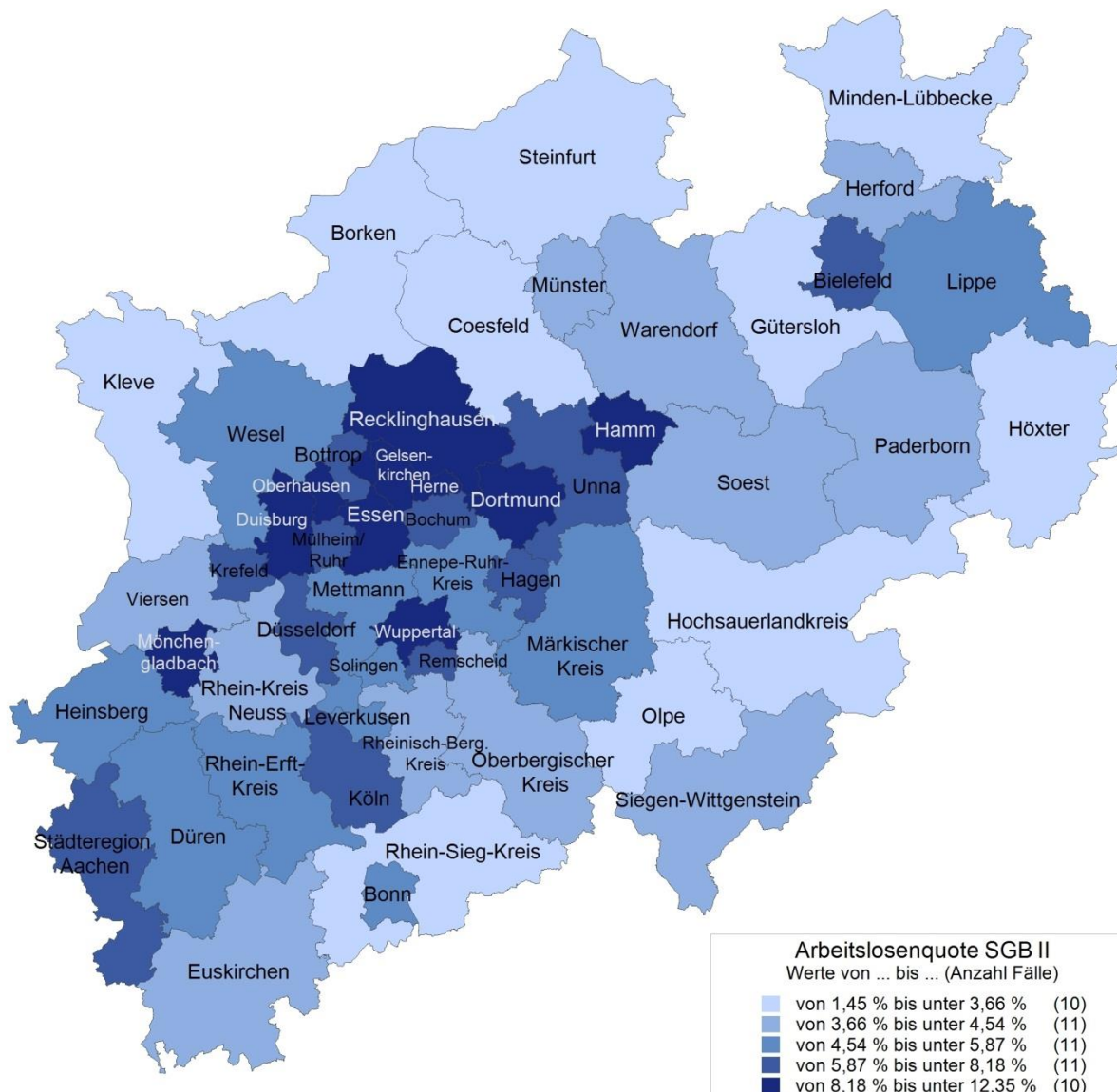
Merkmale	Arbeitslosenquote SGB II
Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in %	0,91**
Unterbeschäftigungsquote SGB II	0,99**
Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	-0,43**

** : die Korrelation ist auf dem 1 %-Niveau (zweiseitig) signifikant.

Quelle: SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung

Wenn verschiedene Indikatoren untereinander stark korrelieren, gibt es zwei Wege, damit umzugehen. Die einzelnen Indikatoren können zu einer gemeinsamen neuen Kennziffer zusammengefasst werden, wie das oben mit dem Index „großstädtisch, alt, migrantisch“ geschehen ist. Oder es kann ein inhaltlich zentraler Indikator ausgewählt werden, von dem bekannt ist, dass er - sozusagen als „catch-all“-Indikator -, die anderen in diesem Zusammenhang interessierenden Sachverhalte implizit mit abbildet. Inhaltlich von zentraler Bedeutung ist hier die **SGB II-Arbeitslosenquote**. Sie misst die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Arbeitsuchende aus dem SGB II. Dieser Indikator wird hier stellvertretend für alle oben aufgeführten Arbeitsmarkt-Merkmale herausgegriffen. Die Spanne reicht von 1,5 % in Coesfeld bis zu 12,3 % in Gelsenkirchen. Der Durchschnitt liegt bei 5,8 %, die Standardabweichung beträgt 2,6 Prozentpunkte. Die folgende Abbildung stellt die regionale Verteilung dar.

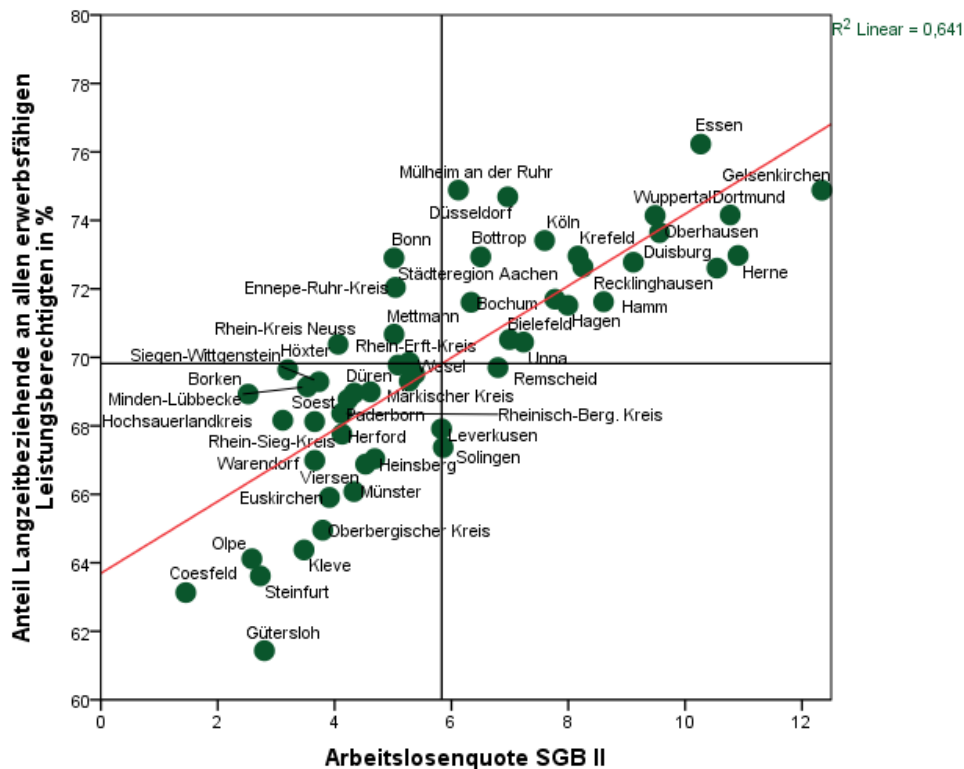
Abbildung 4: SGB II-Arbeitslosenquote



Quelle: SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Darstellung

In einem zweiten Schritt wurde wiederum überprüft, wie die SGB II-Arbeitslosenquote mit dem Anteil der Langzeitbeziehenden zusammenhängt. Das folgende Streudiagramm zeigt: **Dort wo die SGB II-Arbeitslosigkeit hoch ist, sind auch hohe Anteile Langzeitbeziehender festzustellen.** 64,1 % der Varianz im regionalen Anteil Langzeitbeziehender können auf Niveau-Unterschiede in der SGB II-Arbeitslosenquote zurückgeführt werden.

Abbildung 5: SGB II-Arbeitslosenquote und SGB II-Langzeitbezug



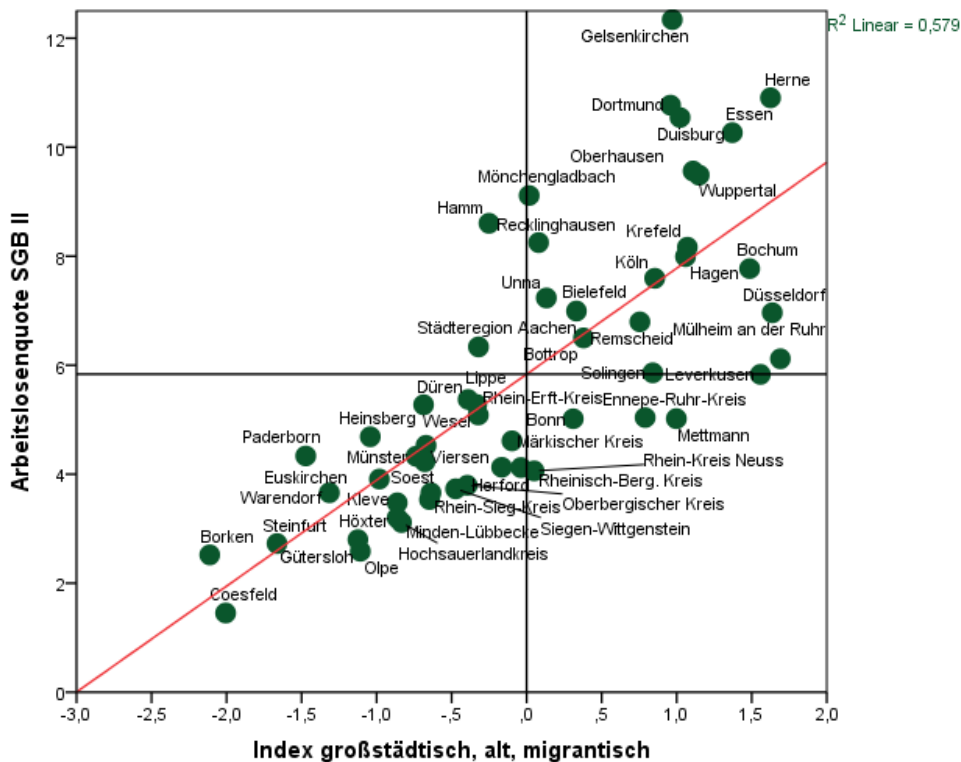
Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung und Darstellung

3.1.3 Das Zusammenwirken von Bevölkerungsstrukturen und Arbeitsmarktbedingungen

Zur Darstellung von regionalen Unterschieden in den Bevölkerungsstrukturen wurde ein Index „großstädtisch, alt, migrantisch“ gebildet. Zur Darstellung der Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte für Arbeitsuchende aus dem SGB II wurde die SGB II-Arbeitslosenquote als prägnanter Indikator ausgewählt.

In dem folgenden Streudiagramm (Abbildung 6) werden **beide Größen zueinander in Beziehung gesetzt**. Dabei zeigt sich: In den ländlich geprägten Gebieten, wie Coesfeld, Borken und Steinfurt, ist die Arbeitslosenquote durchgängig gering, klar unter 5 %. Je stärker die demographischen Strukturen großstädtisch geprägt sind, desto höher fällt die SGB II-Arbeitslosenquote aus, wie die rote Regressionsgerade verdeutlicht. Dabei tut sich unter den Großstädten jedoch eine beträchtliche Spanne auf, die von Leverkusen (5,8 %) bis nach Gelsenkirchen (12,3 %) reicht.

Abbildung 6: Arbeitslosenquote SGB II und Index „großstädtisch, alt, migrantisch“



Quelle: SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“ und Veröffentlichungen von IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

In einem nächsten Schritt soll nun überprüft werden, wie **beide Faktoren gemeinsam die Höhe des SGB II-Langzeitbezugs beeinflussen**. Dabei stellt sich z. B. die Frage, ob die Bevölkerungsstruktur einen eigenständigen Einfluss auf die Höhe des SGB II-Langzeitbezugs ausübt, oder ob sich entsprechende Differenzen auf Unterschiede im Niveau der SGB II-Arbeitslosenquote zurückführen lassen. Hierzu wurden beide Faktoren in ein multiples lineares Regressionsmodell aufgenommen. Es zeigt sich: Beide Faktoren üben einen statistisch signifikanten Einfluss auf die Höhe des Langzeitbezugs aus, der auch unter statistischer Kontrolle der jeweils anderen Größe erhalten bleibt. Zusammen vermögen die Bevölkerungsstrukturen und die Arbeitsmarktbedingungen 68,9 % der Varianz im Anteil der Langzeitbeziehenden aufzuklären.

Die folgende Tabelle 5 gibt die Kennziffern des errechneten Modells wieder. Die Regressionskoeffizienten in der ersten Spalte geben dabei an, um wie viel sich der Anteil Langzeitbeziehender erhöht, wenn die SGB II-Arbeitslosenquote bzw. der Urbanisierungsindex um jeweils eine Einheit steigen. Die standardisierten Regressionskoeffizienten in der zweiten Spalte geben dann an, um wie viele Standardabweichungen sich der Anteil Langzeitbeziehender erhöht, wenn die SGB II-Arbeitslosenquote bzw. der Index „großstädtisch, alt, migrantisch“ um eine Standardabweichung zunehmen. Diese standardisierten Koeffizienten lassen sich untereinander vergleichen, um die unterschiedliche Bedeutung der beiden Indikatoren abzuschätzen.

zen. Ein solcher Vergleich macht deutlich, dass der SGB II-Arbeitslosenquote ein etwas größeres Gewicht zukommt als der Bevölkerungsstruktur (0,54 zu 0,34).

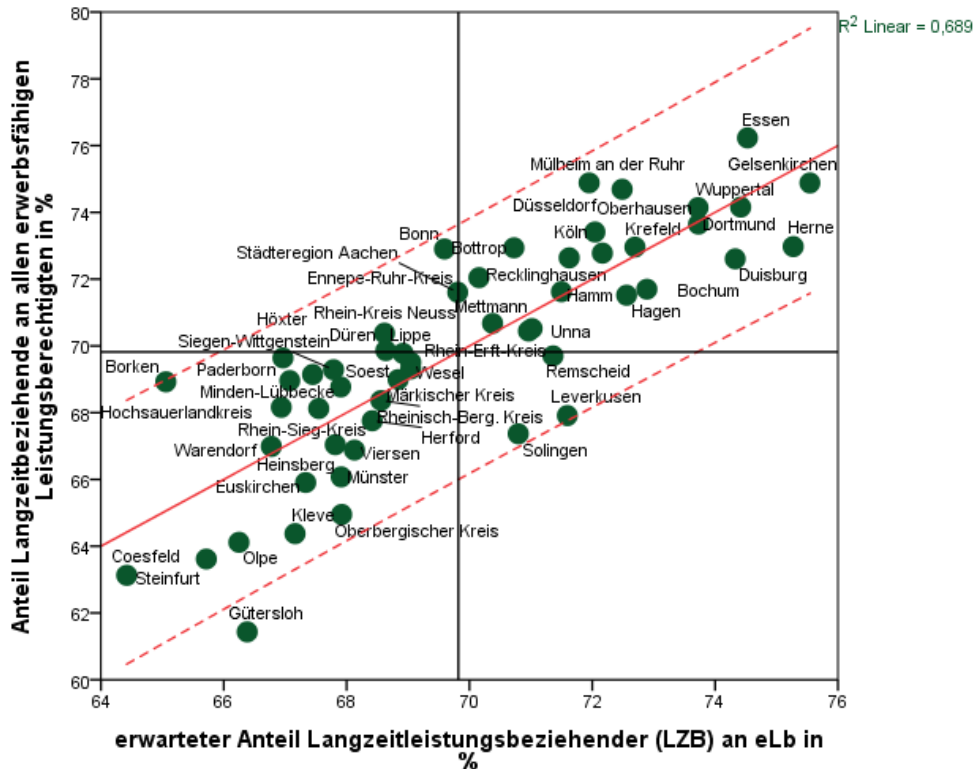
Tabelle 5: Multiples Regressionsmodell zur Erklärung des Anteils SGB II-Langzeitbeziehender

	Regressionskoeffizient	standardisierter Regressionskoeffizient	Irrtumswahrscheinlichkeit in %
Konstante	65,7		
SGB II-Arbeitslosenquote	0,71	0,54	0,00
Index „großstädtisch, alt, migrantisch“	1,14	0,34	0,71

Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“ und Veröffentlichungen von IT.NRW, eigene Berechnung

In einem weiteren Schritt wurden auf Basis dieses Modells Erwartungswerte für die Anteile langzeitbeziehender Leistungsberechtigter berechnet und den tatsächlich beobachteten Werten gegenübergestellt. Die folgende Abbildung gibt diesen Vergleich wieder. Die eingetragene rote Regressionsgerade markiert dabei die Erwartungswerte auf Basis des berechneten Modells. Rechts und links dieser Geraden ist jeweils durch eine gestrichelte rote Linie ein Konfidenzintervall eingetragen. Innerhalb des so markierten Wertebereiches können mit einem Vertrauen von 95 % die Werte der einzelnen Jobcenter erwartet werden. Es wird deutlich, dass **die Anteile der SGB II-Langzeitbeziehenden in den Jobcentern weitgehend dem entsprechen, was statistisch erwartet werden kann**. Lediglich in Gütersloh wird der ohnehin sehr niedrige Erwartungswert noch einmal unterboten. Hier spielen offensichtlich noch weitere erklärende Faktoren eine Rolle, die in dem vorgestellten Modell nicht enthalten sind.

Abbildung 7: Erwartete und tatsächliche Anteile Langzeitbeziehender



Quelle: Statistik-Service West der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“ und Veröffentlichungen von IT.NRWnk, eigene Berechnung und Darstellung

3.2 Die Struktur des SGB II-Langzeitbezugs

Im vorangegangenen Abschnitt wurden regionale Unterschiede in der **Höhe** des Anteils der SGB II-Langzeitbeziehenden betrachtet. Im Folgenden soll nun ein erster Blick auf Unterschiede in der **Struktur** des Langzeitbezugs geworfen werden. Zur Beschreibung der Zusammensetzung von SGB II-Arbeitsuchenden insgesamt sowie insbesondere der Langzeitbeziehenden wurden wiederum die entsprechenden Indikatoren und Daten aus dem SGB II-Report genutzt. Sie wurden ergänzt durch die Daten vom Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit zur Höhe und Struktur des Langzeitbezugs.

In einem ersten Schritt wurde wieder überprüft, wie die **Indikatoren untereinander zusammenhängen**. Dabei zeigte sich: Dort, wo es insgesamt viele SGB II-Empfänger/-innen gibt, gibt es auch hohe SGB II-Quoten bei den unter 15-Jährigen, viele nichtdeutsche Leistungsberechtigte, viele Single-Bedarfsgemeinschaften und hohe Anteile Langzeitbeziehender. All diese Indikatoren korrelieren stark positiv mit der SGB II-Quote. Dagegen gibt es in eben diesen Regionen weniger Erwerbstätige im SGB II, weniger Alleinerziehende, weniger erwerbstätige Frauen, weniger ausschließlich geringfügig Beschäftigte sowie auch weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. All diese Indikatoren korrelieren stark negativ mit der SGB II-Quote (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Ausgewählte Korrelationen zwischen Merkmalen der Zusammensetzung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Merkmale	SGB II-Quote
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen	0,99**
Anteil Single-Bedarfsgemeinschaften an allen BG in %	0,52**
Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) an allen eLb in %	0,58**
Anteil Langzeitbeziehende (LZB) an eLb in %	0,82**
Anteil erwerbstätige eLb an allen eLb in %	- 0,82**
Anteil erwerbstätige weibliche eLb an allen weiblichen eLb in %	- 0,86**
Anteil alleinerziehende eLb an allen eLb in %	- 0,75**
Anteil eLb mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung an allen eLb in %	- 0,68**
Anteil eLb mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung an allen eLb in %	- 0,62**

** : die Korrelation ist auf dem 1 %-Niveau (zweiseitig) signifikant.

Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung

Die sozialstrukturelle Zusammensetzung der SGB II-Leistungsbeziehenden unterscheidet sich klar zwischen den Jobcentern. Dabei lassen sich die einzelnen Jobcenter zwischen zwei entgegengesetzten Polen verorten:

- Jobcenter, in denen der SGB II-Bezug eher durch eine **beschränkte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes geprägt ist, mit hohen Werten beim SGB II-Bezug insgesamt wie auch beim Langzeitbezug**, sowie
- Jobcenter, in denen die strukturellen Arbeitsmarktprobleme von geringer Bedeutung sind. Hier fällt der SGB II-Bezug insgesamt, wie auch der Langzeitbezug, geringer aus. Die Probleme der hier anzutreffenden Leistungsberechtigten sind in stärkerem Maße durch **nicht-existenzsichernde Formen von Erwerbstätigkeit, insbesondere von alleinerziehenden Frauen, oftmals in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen**, geprägt.

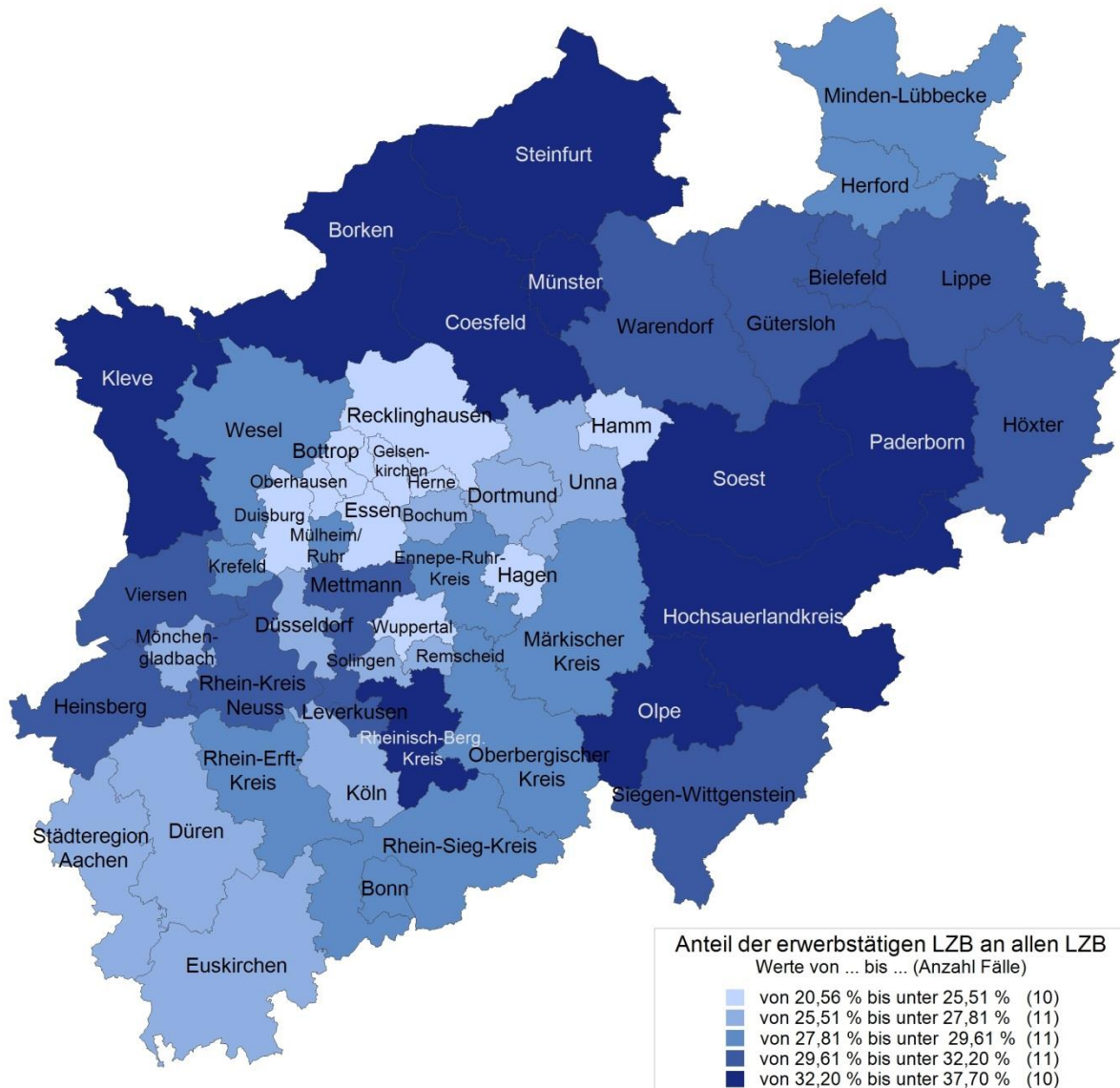
Zu ihrer Abbildung wurden **drei Indikatoren** herangezogen:

- Der Anteil der erwerbstätigen Langzeitbeziehenden,
- der Anteil der alleinerziehenden Langzeitbeziehenden und
- der Anteil der Langzeitbeziehenden mit mindestens vier Jahren Verweildauer.

Der **Anteil der erwerbstätigen Langzeitbeziehenden** nimmt in den nordrhein-westfälischen Jobcentern Werte von 20,6 % in Gelsenkirchen bis zu 37,7 % in Coesfeld an.

Der Mittelwert beträgt 28,8 % bei einer Standardabweichung von 3,6 Prozentpunkten. Die folgende Karte bietet eine Abbildung der regionalen Verteilung.

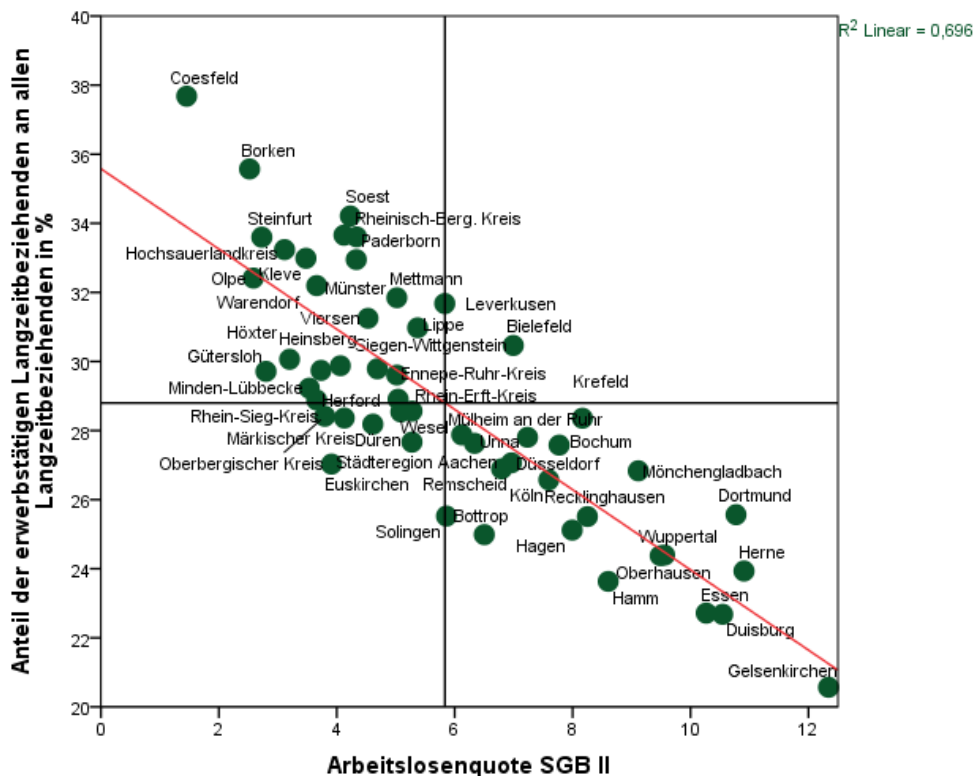
Abbildung 8: Anteil der erwerbstätigen Langzeitbeziehenden



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Diese regionalen Unterschiede in den Anteilen erwerbstätiger Langzeitbeziehender lassen sich recht gut durch die SGB II-Arbeitslosenquote erklären. 69,6 % in der Varianz erwerbstätiger Langzeitbeziehender lassen sich auf Unterschiede in der SGB II-Arbeitslosenquote zurückführen. Die folgende Darstellung setzt beide Größen in einem Koordinatenkreuz zueinander in Beziehung.

Abbildung 9: SGB II-Arbeitslosenquote und Anteil der erwerbstätigen Langzeitbeziehenden

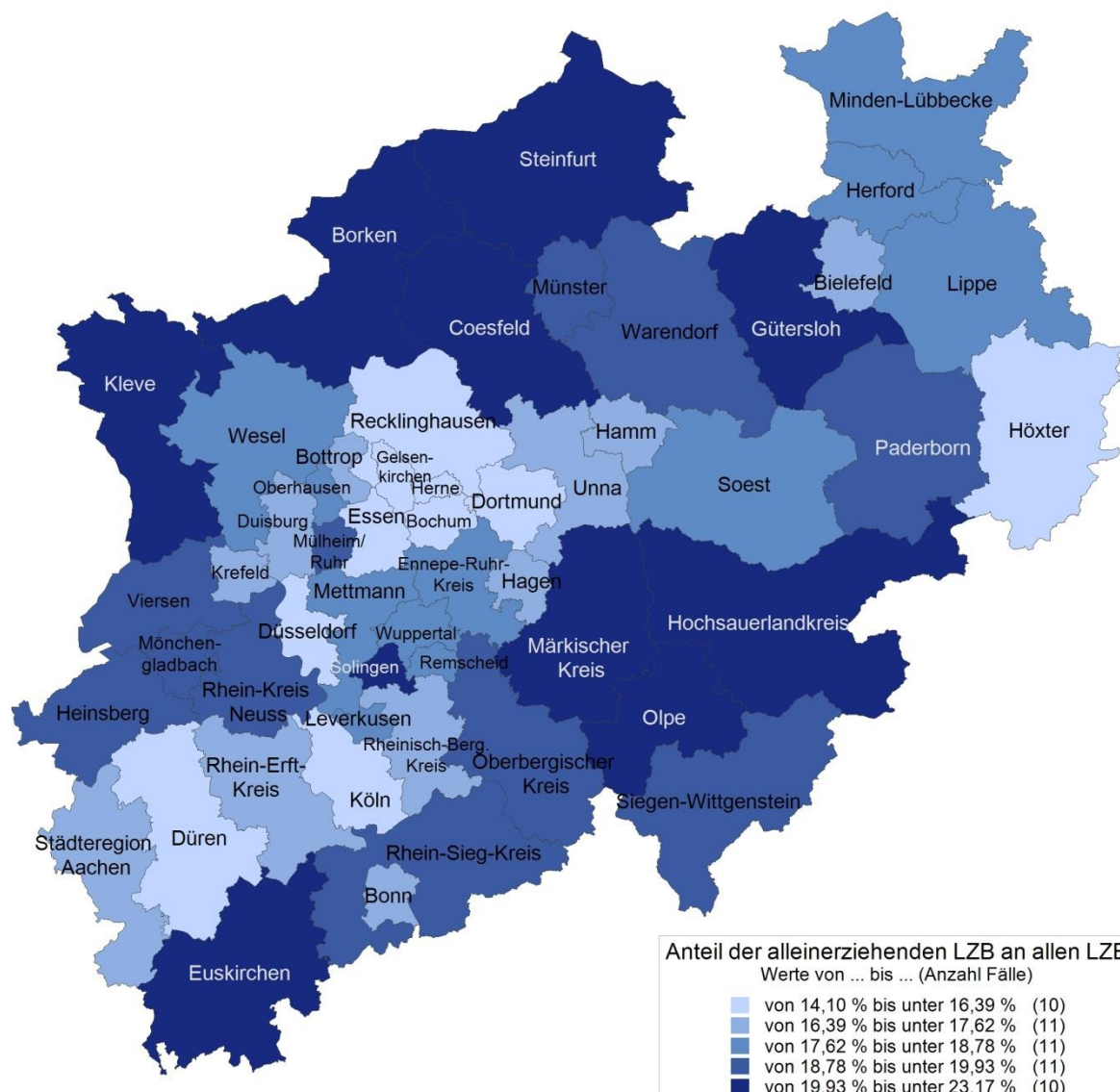


Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung und Darstellung

Im Quadranten „**unten rechts**“ findet sich z. B. Gelsenkirchen mit sehr hoher SGB II-Arbeitslosenquote (12,3 %) und sehr niedrigem Anteil erwerbstätiger Langzeitbeziehender (20,6 %). Ganz anders stellt sich die Situation in Coesfeld dar („**oben links**“), wo eine geringe SGB II-Arbeitslosenquote (1,5 %) mit einem recht hohen Anteil erwerbstätiger Langzeitbeziehender (37,7 %) einhergeht.

Beim **Anteil der alleinerziehenden Langzeitbeziehenden** reichen die Ausprägungen in den Jobcentern Nordrhein-Westfalens von 14,1 % in Essen bis zu 23,2 % in Steinfurt. Der Mittelwert liegt bei 18,3 %, die Standardabweichung beträgt 2,0 Prozentpunkte. In der folgenden Abbildung sind die regionalen Ausprägungen kartographisch dargestellt.

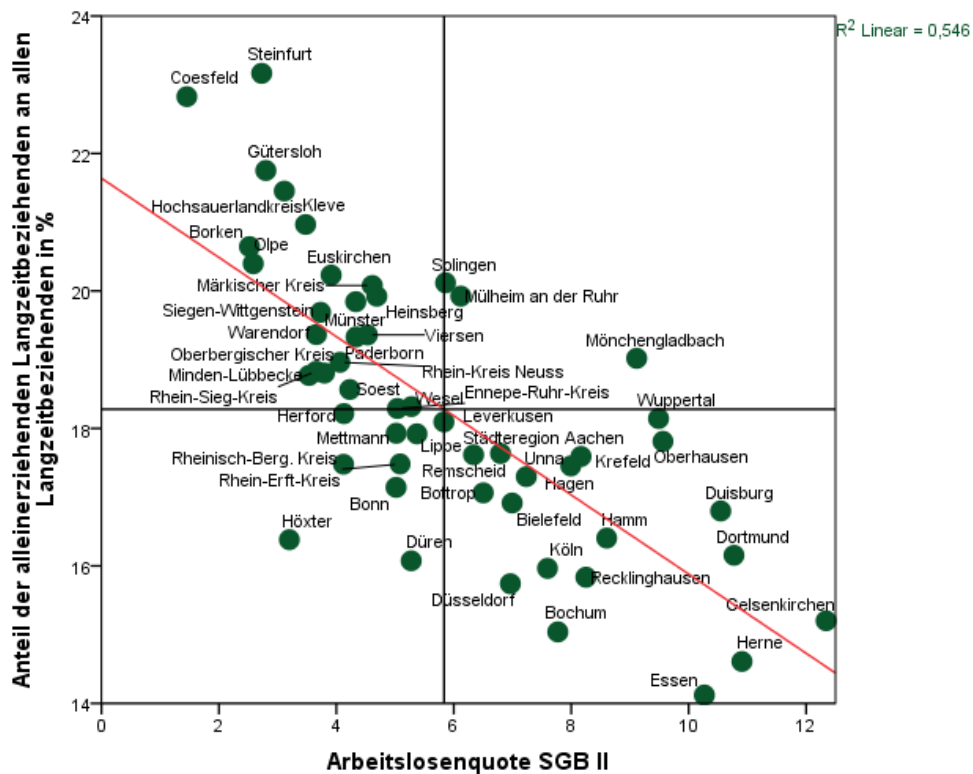
Abbildung 10: Anteil der alleinerziehenden Langzeitbeziehenden



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Auch die regionalen Unterschiede beim Anteil alleinerziehender Langzeitbeziehender lassen sich zu einem großen Teil **durch Unterschiede in der SGB II-Arbeitslosenquote erklären: 54,6 % der Varianz** können auf diese Weise aufgeklärt werden. In der folgenden Abbildung sind die beiden Indikatoren als Koordinaten eines Streudiagramms dargestellt.

Abbildung 11: SGB II-Arbeitslosenquote und Anteil der alleinerziehenden Langzeitbeziehenden

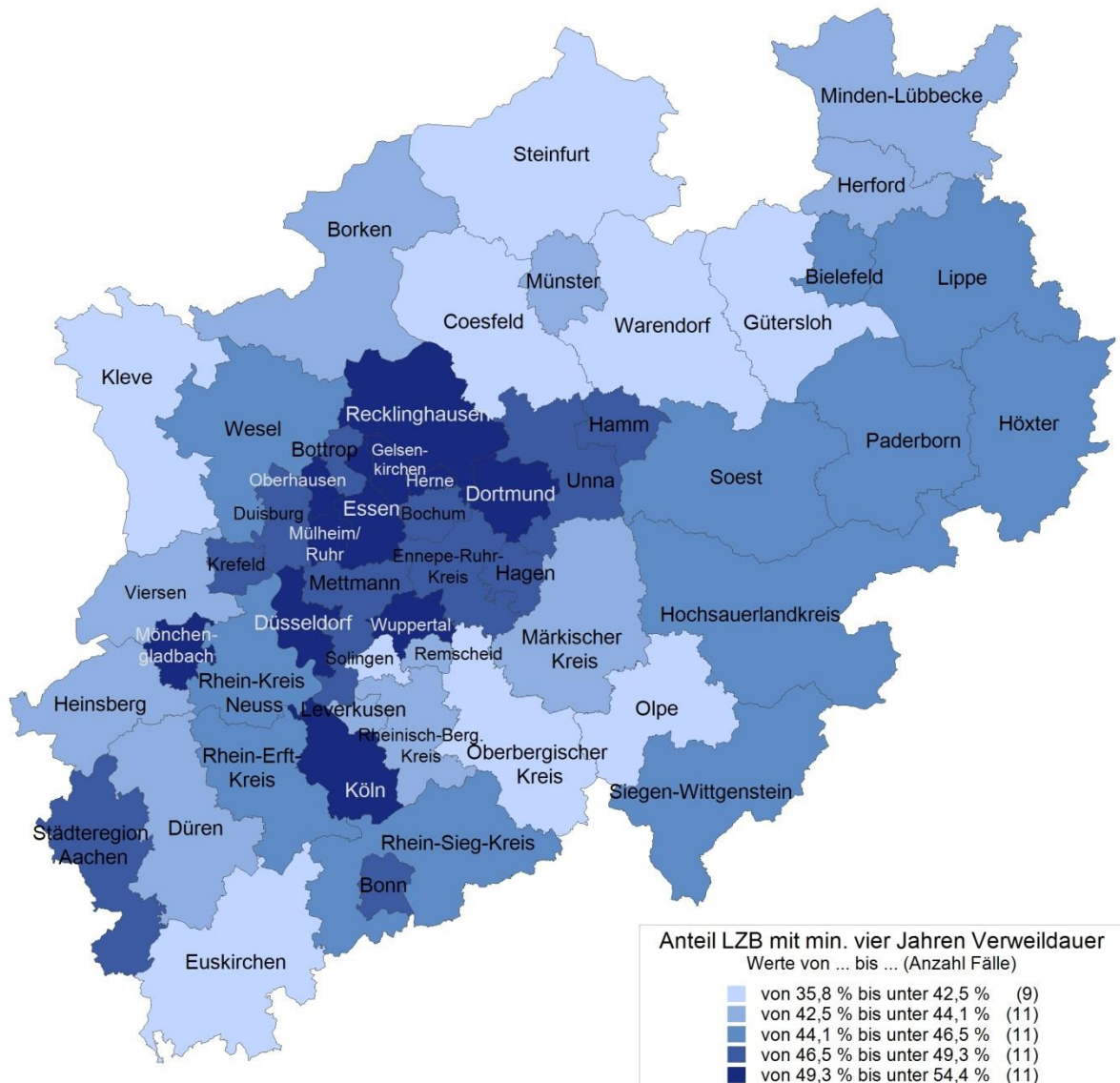


Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung und Darstellung

Im Quadranten „**unten rechts**“ ist beispielsweise Herne verortet, wo die SGB II-Arbeitslosenquote hoch (10,9 %) und der Anteil alleinerziehender Langzeitbeziehender gering ist (14,6 %). Coesfeld findet sich auch in dieser Darstellung „**oben links**“: Bei einer sehr geringeren SGB II-Arbeitslosenquote (1,5 %) machen die Alleinerziehenden einen großen Anteil der Langzeitbeziehenden aus (22,8 %).

Der **Anteil der Langzeitbeziehenden mit mindestens vier Jahren Verweildauer** streut stark über die nordrhein-westfälischen Jobcenter. Die Werte reichen von 35,8 % in Gütersloh bis zu 54,3 % in Essen. Der Mittelwert über alle Jobcenter beträgt 45,5 %, bei einer Standardabweichung von 4,1 Prozentpunkten. Auf der folgenden Karte ist die regionale Verteilung abgebildet.

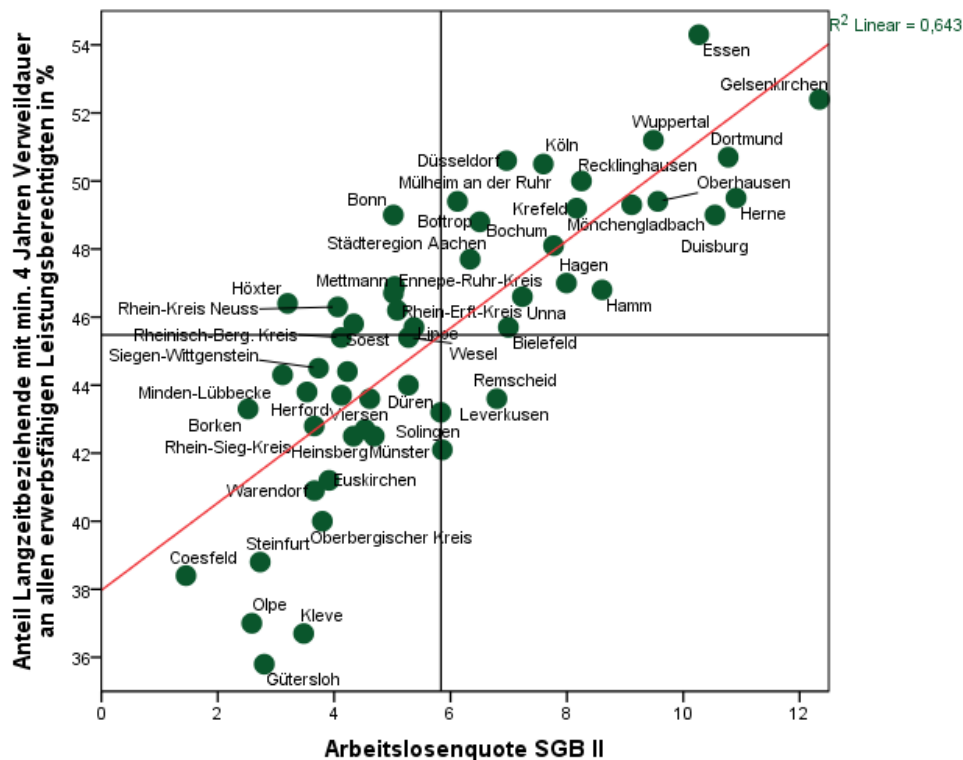
Abbildung 12: Anteil der Langzeitbeziehenden mit min. vier Jahren Verweildauer



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Auch diese Unterschiede lassen sich recht gut durch die regional unterschiedlichen SGB II-Arbeitslosenquoten erklären. 64,3 % der Varianz lassen sich hierauf zurückführen. In der folgenden Abbildung ist der Zusammenhang zwischen beiden Größen in einem Streudiagramm dargestellt.

Abbildung 13: SGB II-Arbeitslosenquote und Anteil der Langzeitbeziehenden mit mindestens vier Jahren Verweildauer



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung und Darstellung

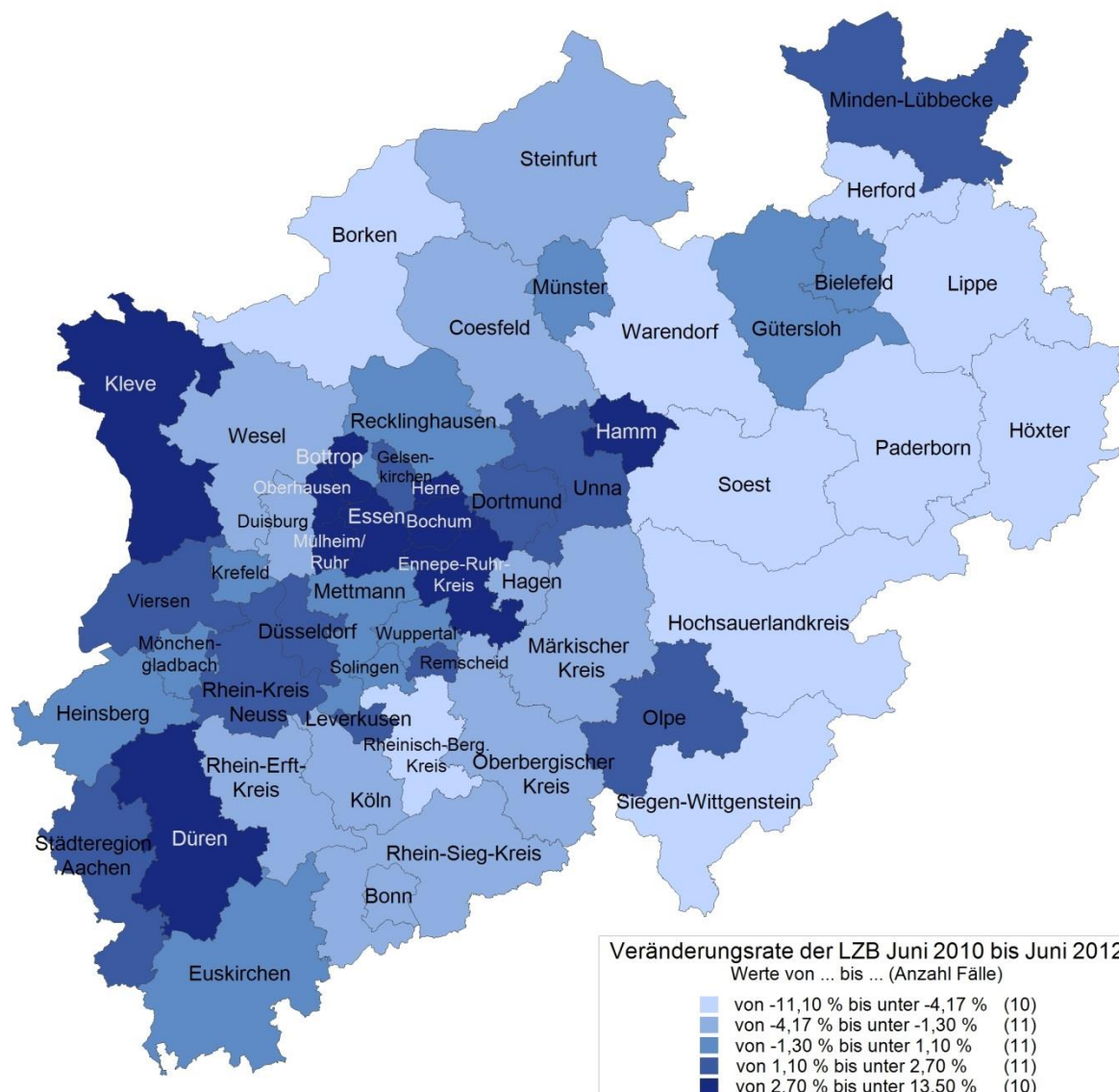
Diesmal findet sich Gütersloh im Quadranten „**unten links**“, wo die SGB II-Arbeitslosenquote mit 2,8 % gering ausfällt – ebenso wie der Anteil Langzeitbeziehender mit mindestens vier Jahren Verweildauer (35,8 %). Eine ganz andere Situation ergibt sich in Essen („**oben rechts**“), wo die SGB II-Arbeitslosigkeit hoch ist (10,3 %) und ein großer Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits seit mindestens vier Jahren Mindestsicherung nach dem SGB II bezieht (54,3 %).

3.3 Die Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die Höhe und die Struktur des SGB II-Langzeitbezugs betrachtet. Im Folgenden soll nun seine Entwicklung im Zeitverlauf untersucht werden. Basis hierfür bilden die vom Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Daten, die durch Indikatoren und Daten aus dem SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, dem G.I.B.-Arbeitsmarktreport und den Quartalsberichten ergänzt wurden.

Es zeigt sich: Die Veränderungsrate in der Anzahl SGB II-Langzeitbeziehender zwischen Juni 2010 und Juni 2012 reicht von -11,1 % in Höxter bis zu 13,5 % in Kleve. Der Mittelwert über die nordrhein-westfälischen Jobcenter liegt bei -0,39 %, die Standardabweichung beträgt 4,5 Prozentpunkte.

Abbildung 14: Veränderungsrate in der Anzahl SGB II-Langzeitbeziehender



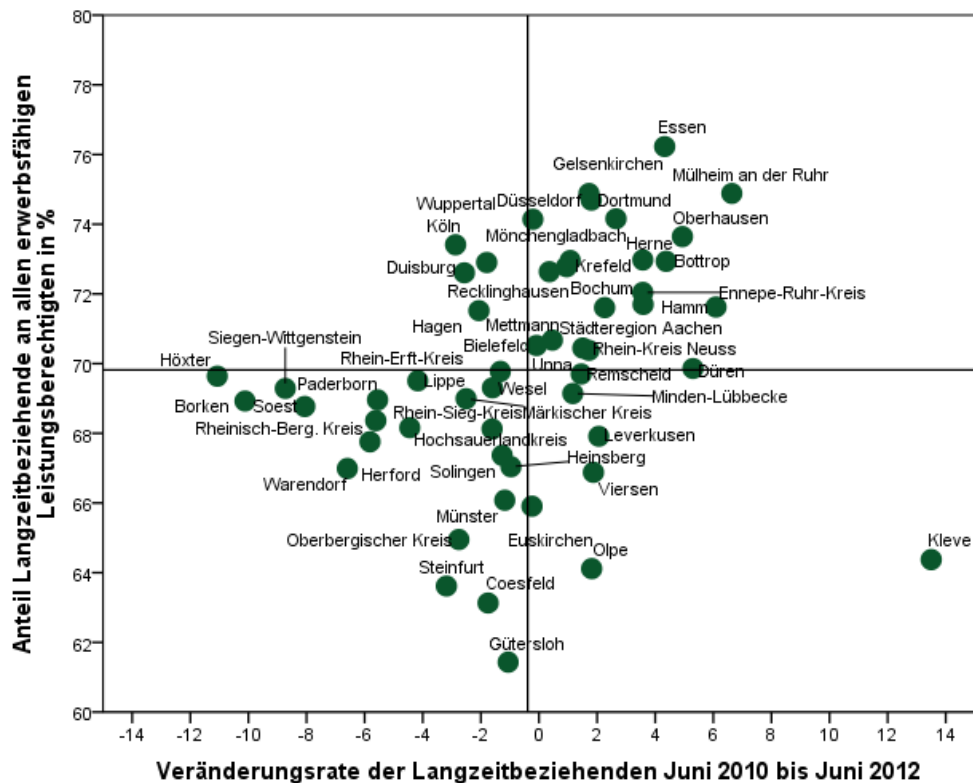
Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Die Veränderungsrate sollte **vor dem Hintergrund des jeweiligen Niveaus** im Anteil langzeitbeziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter gesehen werden. Daher sind in der folgenden **Abbildung 12** das Niveau des SGB II-Langzeitbezugs auf der x-Achse und die Veränderungsrate auf der y-Achse aufgetragen. Die horizontale und die vertikale Linie markieren dabei die jeweiligen Mittelwerte über alle Jobcenter.

Dementsprechend finden sich im Quadranten „oben links“ die Jobcenter mit überdurchschnittlichem Niveau des Langzeitbezugs und einer günstigeren Entwicklung als im Durchschnitt (z. B. Duisburg). Im Quadranten „oben rechts“ liegen die Jobcenter mit einem überdurchschnittlich hohen Niveau an Langzeitbeziehenden und einer Entwicklung, die ungünstiger verlief als im Durchschnitt (z. B. Mülheim an der Ruhr). Im Quadranten „unten links“ sind die Jobcenter mit unterdurchschnittlichem Niveau verortet, die eine günstigere Entwicklung

aufweisen als im nordrhein-westfälischen Schnitt (z. B. Warendorf). Im Quadranten „unten rechts“ sind jene Jobcenter versammelt, die ein unterdurchschnittliches Niveau an SGB II-Langzeitbeziehenden sowie eine vergleichsweise ungünstige Entwicklung aufweisen. Auffallend ist dabei insbesondere das Jobcenter Kleve, in dem sich ein besonders ungünstiger Ausreißer-Wert von 13,5 % Zuwachs an Langzeitbeziehenden beobachten lässt.

Abbildung 15: Niveau und Veränderung des SGB II-Langzeitbezugs



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung und Darstellung

Für eine bessere Übersichtlichkeit lässt sich diese Darstellung auch in Tabellenform übersetzen. Die folgende Tabelle 7 enthält dabei keine anderen Informationen als die oben dargestellte Graphik:

Tabelle 7: Niveau und Veränderung des SGB II-Langzeitbezugs

	LZB-Veränderungsrate unter dem Durchschnitt	LZB-Veränderungsrate über dem Durchschnitt
LZB-Niveau über dem Durchschnitt	Bonn Duisburg Hagen Köln	Bielefeld Bochum Bottrop Dortmund Düren Düsseldorf Ennepe-Ruhr-Kreis Essen Gelsenkirchen Hamm Herne Krefeld Mettmann Mönchengladbach Mülheim an der Ruhr Oberhausen Recklinghausen Rhein-Kreis Neuss Städteregion Aachen Unna Wuppertal
LZB-Niveau unter dem Durchschnitt	Borken Coesfeld Gütersloh Heinsberg Herford Hochsauerland- kreis Höxter Lippe Märkischer Kreis Münster Oberbergischer Kreis Paderborn Rhein-Erft-Kreis Rhein-Sieg-Kreis Rheinisch-Berg. Kreis Siegen- Wittgenstein Soest Solingen Steinfurt Warendorf Wesel	Euskirchen Kleve Leverkusen Minden-Lübbecke Olpe Remscheid Viersen

Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung und Darstellung

Von welchen Faktoren wird die Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs beeinflusst? Hier ist grundsätzlich wieder an zwei Ursachenkomplexe zu denken:

- Die **demographische Entwicklung** und
- die **Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt**.

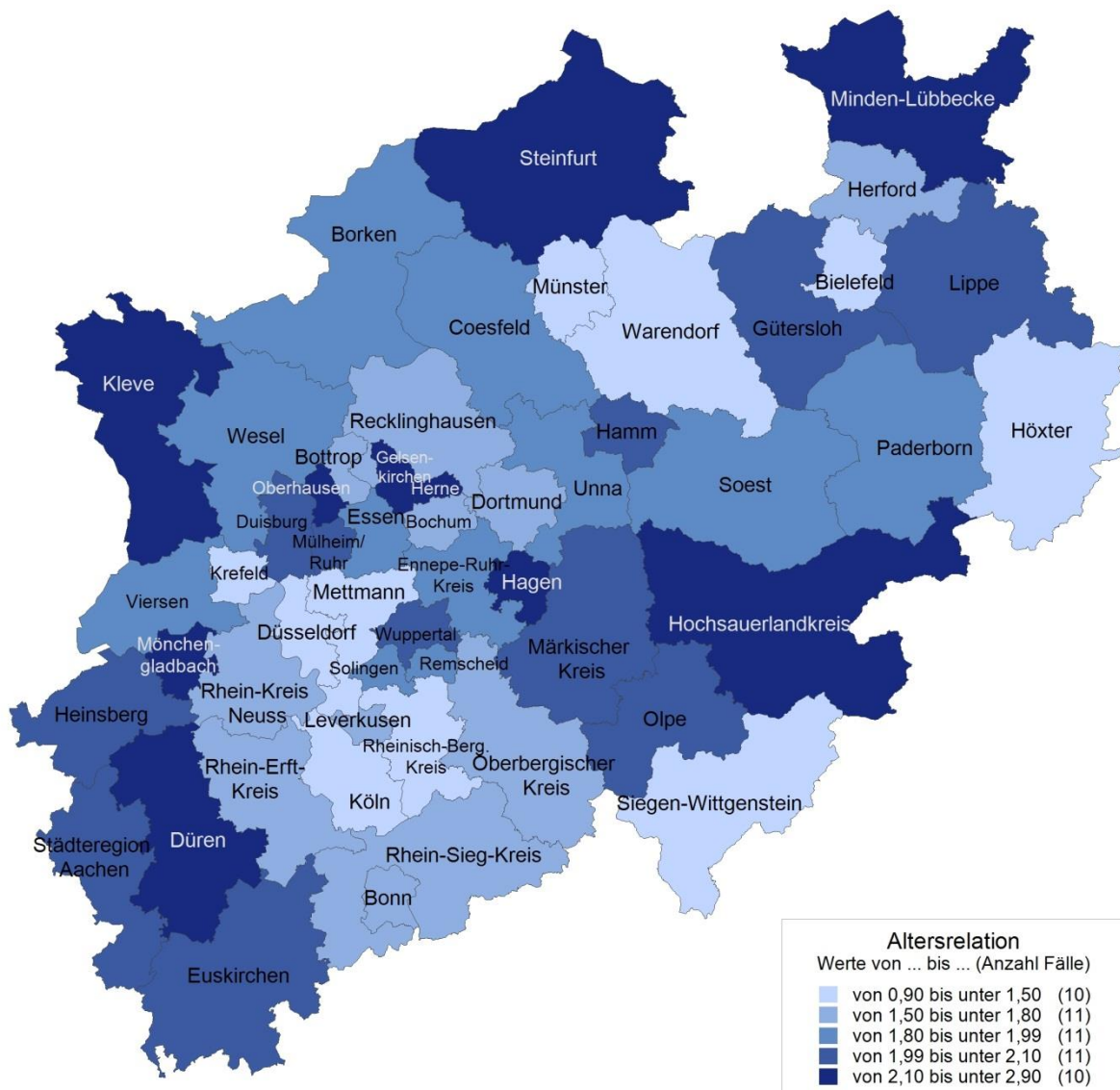
Im Folgenden werden beide Dimensionen zunächst separat in ihrem Zusammenhang mit der Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs betrachtet (Kap. 3.3.1 und 3.3.2), bevor dann eine Zusammenführung in einem gemeinsamen Erklärungsmodell erfolgt (Kap. 3.3.3).

3.3.1 Demographische Entwicklung

Zur Abbildung von demographischen Veränderungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf den SGB II-Langzeitbezug wurde ein im SGB II-Bereich gängiger Indikator herangezogen:

die Relation der 15- bis 16-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den Langzeitbezug hineinzuwachsen drohen, zu den 63- bis 65-jährigen Leistungsberechtigten, die mit Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Rechtskreis des SGB II ausscheiden. Die Werte reichen von 0,9 in Warendorf bis zu 2,9 in Kleve. Der Mittelwert über die NRW-Jobcenter liegt bei 1,8, die Standardabweichung beträgt 0,4. Die folgende Karte stellt die regional unterschiedlichen Ausprägungen dieser Relation dar.

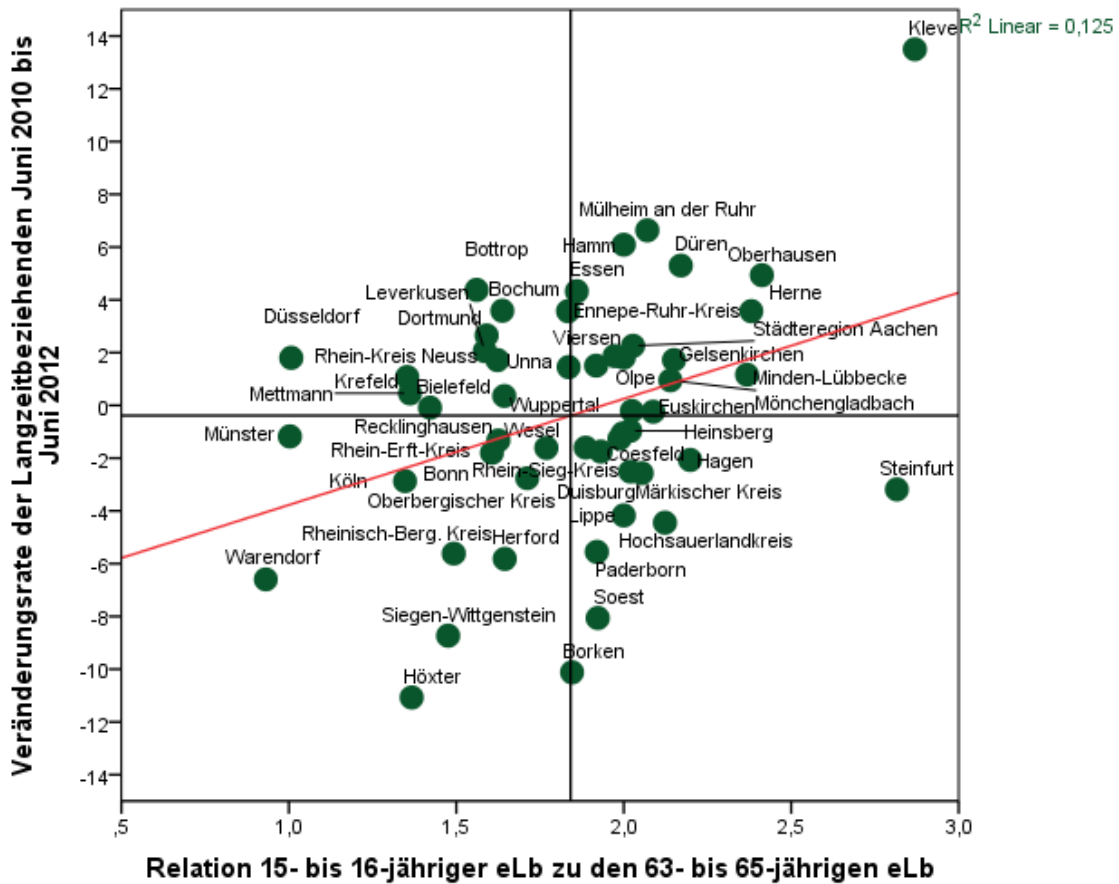
Abbildung 16: Relation der 15- bis 16-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den 63- bis 65-jährigen Leistungsberechtigten



Quelle: SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Darstellung

Inwieweit eignet sich der Indikator nun zur Erklärung der Entwicklung Langzeitbeziehender in den nordrhein-westfälischen Jobcentern? Das folgende Streudiagramm stellt den Zusammenhang dar.

Abbildung 17: Relation der 15- bis 16-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den 63- bis 65-jährigen Leistungsberechtigten und die Entwicklung Langzeitbeziehender



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“, eigene Berechnung und Darstellung

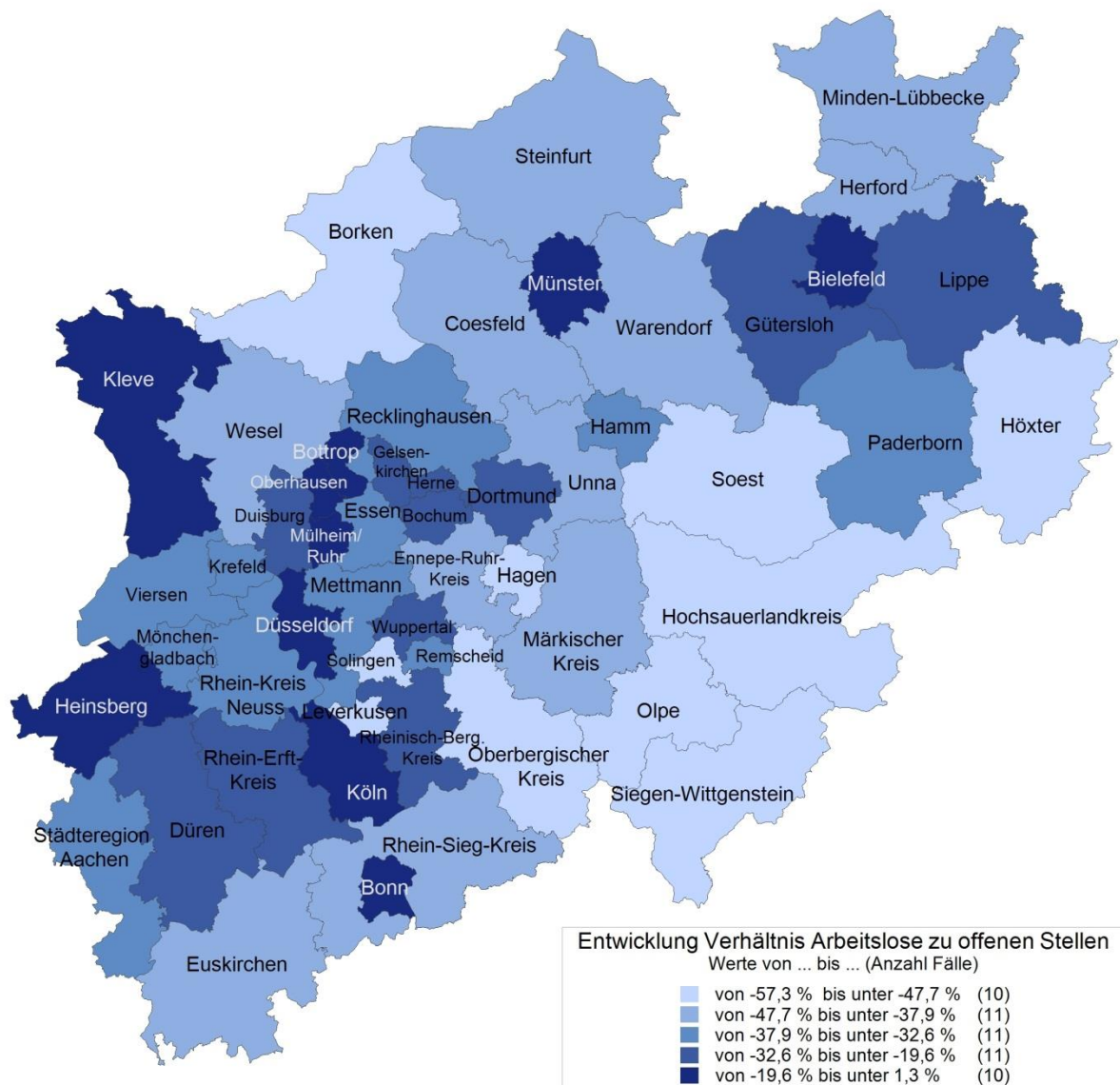
Die rote Regressionsgerade zeigt dabei an: **Je höher die demographische Relation nachrückender junger zu ausscheidenden älteren Leistungsberechtigten, desto größer die Zuwächse in den Zahlen Langzeitbeziehender.** Insgesamt 12,5 % in der Varianz der Veränderungsrate können auf diese demographische Relation zurückgeführt werden (Irrtumswahrscheinlichkeit: 0,9 %). In der Abbildung fällt auf, dass in Kleve, wo eine besonders ungünstige Entwicklung im SGB II-Langzeitbezug zu verzeichnen ist, auch die demographische Relation hoch ist.

3.3.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Zur Abbildung von Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wurde auf die Daten und Indikatoren des G.I.B.-Arbeitsmarktreports und auf Quartalsberichte zurückgegriffen [Mertens, A. (2010, 2011, 2012) Arbeitsmarktreport NRW, Quartalsberichte herausgegeben von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)]. Als besonders erklärungskräftig erwies sich dabei die Entwicklung im Verhältnis von registrierten Arbeitslosen (SGB II und SGB III) zu gemeldeten ungeforderten Stellen zwischen Juni 2010 und Juni 2012. Kamen im Juni 2010 im Durchschnitt über die nordrhein-westfälischen Jobcenter noch 11,1 Ar-

beitslose auf eine gemeldete Stelle, so hat sich diese Zahl bis Juni 2012 um 3,7 auf 7,4 Arbeitslose pro Stelle reduziert. Das entspricht im Schnitt einer Veränderungsrate von -33,3 %. Die Standardabweichung beträgt dabei 14,5 Prozentpunkte. Insgesamt reicht die Spanne von einem Rückgang um -57,3 % in Borken bis zu einer Steigerung um +1,3 % in Köln. Die folgende Abbildung stellt die regionalen Unterschiede in der Arbeitsmarktentwicklung kartographisch dar.

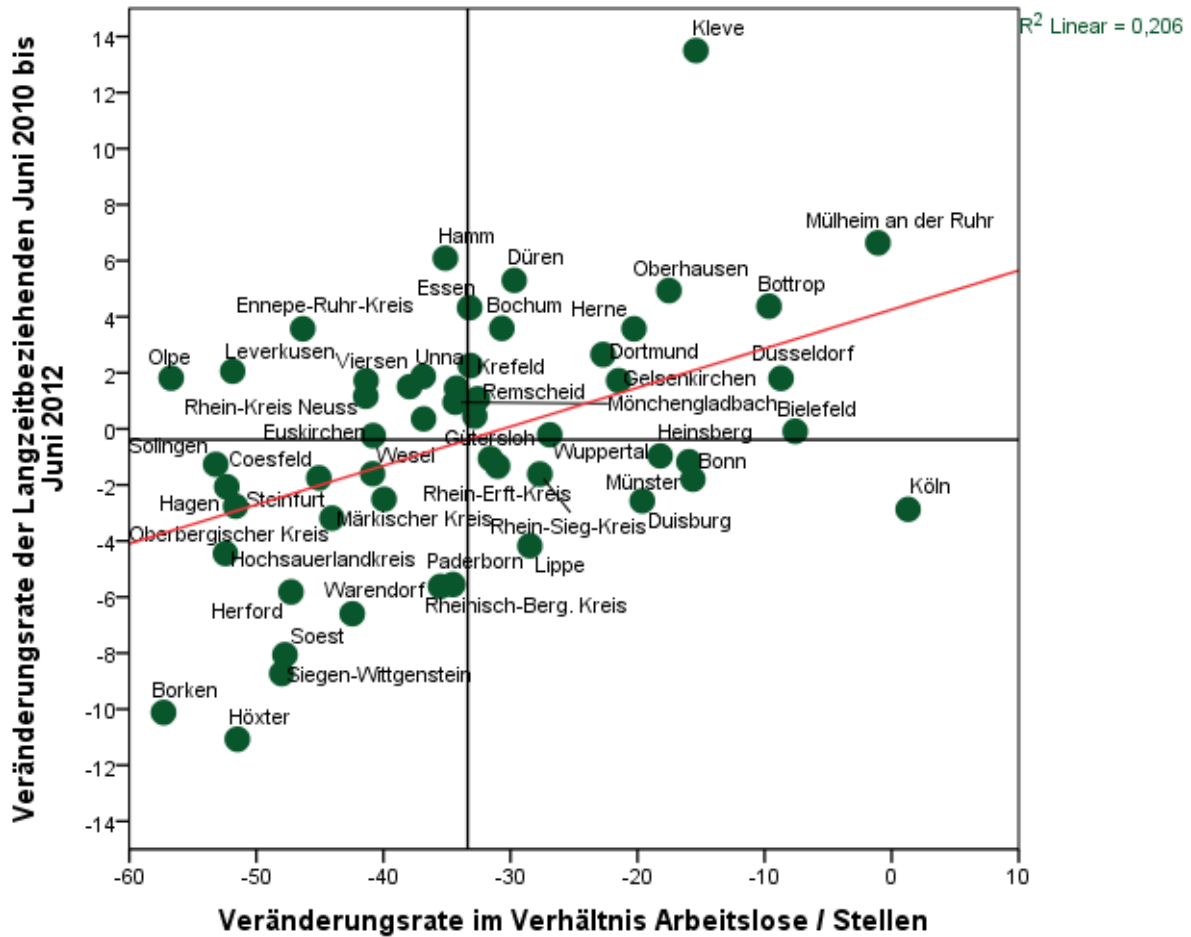
Abbildung 18: Veränderungsrate im Verhältnis von registrierten Arbeitslosen zu offenen Stellen Juni 2010 bis Juni 2012



Quelle: G.I.B.-Arbeitsmarktreport, Quartalsberichte, eigene Berechnung und Darstellung

Um abzubilden, wie die so gemessene Arbeitsmarktentwicklung mit der Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs zusammenhängt, wurden beide Größen in einem Streudiagramm zueinander in Beziehung gesetzt (vgl. die folgende Abbildung).

Abbildung 19: Entwicklung im Verhältnis von registrierten Arbeitslosen zu offenen Stellen und Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs, jeweils Juni 2010 bis Juni 2012



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit und G.I.B.-Arbeitsmarktreport, Quartalsberichte, eigene Berechnung und Darstellung

Die rot eingetragene Regressionsgerade macht deutlich: **Je geringer der Rückgang im Verhältnis Arbeitslose pro Stelle, desto geringer der Rückgang beim SGB II-Langzeitbezug.** 20,6 % in der Varianz der Veränderungsrate Langzeitbeziehender können auf diese Weise statistisch aufgeklärt werden (Irrtumswahrscheinlichkeit: 0,1 %).

3.3.3 Zusammenwirken von demographischer und Arbeitsmarkt-Entwicklung

Um abzubilden, wie die demographische Entwicklung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gemeinsam die Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs beeinflussen, wurde auch hier eine multiple Regressionsanalyse durchgeführt. Es zeigt sich: Beide Faktoren haben – auch unter Kontrolle der jeweils anderen Größe – einen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der Zahl Langzeitbeziehender. Zusammen vermögen sie 36,6 % der regionalen Unterschiede in der Entwicklung des Langzeitbezugs zu erklären. Die folgende Tabelle 8 gibt die Kennziffern des errechneten Modells wieder.

Tabelle 8: Multiples Regressionsmodell zur Erklärung der Veränderungsrate SGB II-Langzeitbeziehender

	Regressionskoeffizient	standardisierter Regressionskoeffizient	Irrtumswahrscheinlichkeit in %
Konstante	-18,91		
Veränderungsrate Verhältnis Arbeitslose/Stellen Juni 2010 bis Juni 2012	0,15	0,49	0,0 %
Relation 15- bis 16-jähriger eLb zu den 63- bis 65-jährigen eLb	4,58	0,40	0,1 %

Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“ und G.I.B.-Arbeitsmarktreport, Quartalsberichte, eigene Berechnung und Darstellung

Die dargestellten **Regressionskoeffizienten** drücken aus:

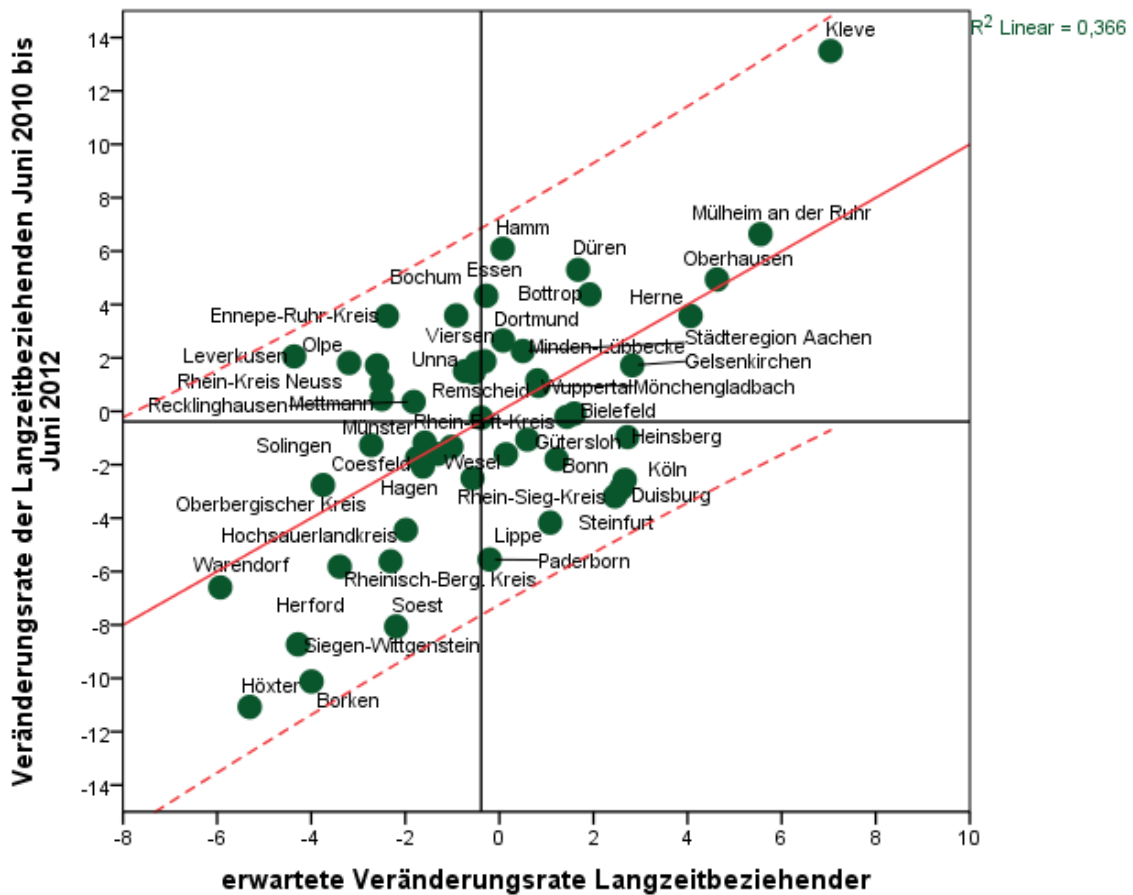
- Mit jedem zusätzlichen Prozentpunkt bei der Veränderungsrate im Verhältnis von Arbeitslosen zu gemeldeten Stellen nimmt die Zahl der SGB II-Langzeitbeziehenden um 0,15 Prozentpunkte zu.
- Mit jedem zusätzlich in einen möglichen Langzeitbezug hineinwachsenden jüngeren SGB II-Empfänger, der auf einen aus dem SGB II-Bezug ausscheidenden älteren Leistungsbezieher kommt, ist mit einem Anstieg der Veränderungsrate SGB II-Langzeitbeziehender um 4,6 %-Punkte zu rechnen.

Die standardisierten Koeffizienten bringen zum Ausdruck, dass **der Arbeitsmarktentwicklung** in diesem Modell ein etwas größeres Gewicht zukommt als der demographischen Entwicklung (0,49 zu 0,40).

Wie sind nun vor diesem Hintergrund die beobachteten Entwicklungen beim SGB II-Langzeitbezug in den nordrhein-westfälischen Jobcentern einzuschätzen?

Um dieser Frage nachzugehen, wurden die auf Basis des Modells zu erwartenden Veränderungsrate berechnet und den tatsächlich beobachteten Veränderungsrate gegenübergestellt. Dies geschah wieder mit Hilfe eines Streudiagramms (siehe Abbildung 20).

Abbildung 20: Erwartete und tatsächliche Entwicklung des SGB II-Langzeitbezugs Juni 2010 bis Juni 2012



Quelle: Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Report „Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, 2. Quartal 2012“ und G.I.B.-Arbeitsmarktreport, Quartalsberichte, eigene Berechnung und Darstellung

Die rot eingetragene Diagonale steht für die auf Basis des Modells zu erwartenden Veränderungsrate. Die einzelnen Jobcenter sind als Punkte dargestellt, die nach oben oder unten mehr oder weniger stark von den hier berechneten Erwartungswerten abweichen. Die beiden gestrichelten Linien in der Graphik markieren das Konfidenzintervall. Die einzelnen Jobcenter können auf Basis des hier vorgestellten Modells mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % in diesem Wertebereich erwartet werden. Die Abbildung zeigt: Alle Jobcenter in Nordrhein-Westfalen bewegen sich innerhalb dieses Korridors. Es gibt nach dieser Auswertung **keine Jobcenter, die durch unerwartete Entwicklungen in den Fallzahlen SGB II-Langzeitbeziehender auffallen.**

4. Resümee

Im SGB II gib es einen hohen Sockel Langzeitbeziehender. Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen 71,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 17 Jahren und mehr langzeitbeziehend. 46,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 17 Jahren und mehr weisen sogar eine Verweildauer von mindestens vier Jahren auf. Das Risiko, über einen längeren Zeitraum auf Unterstützungsleistungen aus dem SGB II angewiesen zu sein, ist sozial sehr ungleich verteilt. **Hohe Risiken tragen insbesondere Leistungsbeziehende mit geringer beruflicher Qualifikation sowie Alleinerziehende.**

Regional stellt sich die Problematik sehr unterschiedlich dar. Hohe Anteile Langzeitbeziehender lassen sich vor allem dort beobachten, wo sich die Arbeitsmarktsituation schwierig ist sowie insbesondere in den hoch verdichteten Siedlungsräumen mit großstädtisch geprägten Sozialstrukturen. Zudem ist nicht nur der Umfang des Langzeitbezugs von Region zu Region unterschiedlich, sondern auch **die Problemstrukturen unterscheiden sich:**

- So ist in den **Jobcentern mit geringer Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes** nicht nur der Anteil Langzeitbeziehender erhöht. Zugleich ergibt sich hier eine problematischere Struktur der Leistungsbeziehenden. Die Arbeitsmarktnähe der Leistungsberechtigten ist hier eher gering – gemessen hier an geringen Anteilen der erwerbstätigen Langzeitbeziehenden und der oftmals arbeitsmarktnahen Alleinerziehenden. Der Kern der SGB II-Problemgruppe, die seit vier Jahren oder länger Leistungen bezieht, ist dementsprechend hoch.
- Wo sich die Arbeitsmarktsituation dagegen günstiger darstellt, fällt nicht nur der Anteil der Langzeitbeziehenden niedriger aus – zugleich finden sich in dieser Gruppe überdurchschnittlich viele „arbeitsmarktnahe“ Leistungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sowie viele Alleinerziehende. Ein stark verfestigter Leistungsbezug mit Verweildauern von vier Jahren oder länger ist hier seltener zu beobachten.

Neben dem Niveau des Langzeitbezugs ist auch dessen **Entwicklung im Zeitverlauf** zu beachten. Diese sind insbesondere durch **die demographische Entwicklung und die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes** vorgegeben. Je höher die demographische Relation nachrückender junger zu ausscheidenden älteren Leistungsberechtigten, desto größer die Zuwächse in den Zahlen Langzeitbeziehender und je geringer der Rückgang im Verhältnis Arbeitslose pro Stelle, desto geringer der Rückgang beim SGB II-Langzeitbezug.

5. Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW (2012) Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II, in: Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht, hg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Hirseland, A.; Lobato, P. R. (2010) Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen, IAB-Forschungsbericht 3/2010, Nürnberg

Lietzmann, T. (2010) Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen, IAB Discussion Paper 8/2010, Nürnberg

Mertens, A. (2010, 2011, 2012) Arbeitsmarktreport NRW, Quartalsberichte hg. von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)

Rudolph, H; Koller, L.; Lietzmann, T. (2012) Lebenslagen im SGB II-Bezug, Kapitel VI in: Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht, hg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen. 2. Quartal 2012, hg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf/Februar 2013